

# Deutschland

## Einleitung

Deutschland hat in seiner Geschichte umfangreiche Zu- und Abwanderungsbewegungen erlebt. Dazu zählen vor allem die frühneuzeitlichen Zuwanderungen von Glaubensflüchtlingen bzw. von Vertriebenen aus Glaubensgründen, die traditionsreichen Siedlungswanderungen nach Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa bis in das frühe 19. Jahrhundert und die transatlantische Massenabwanderung bis zum späten 19. Jahrhundert. Im Anschluss daran kehrte sich die Wanderungsrichtung zunehmend um und es kam zu den verschiedensten Zuwanderungen nach Deutschland im 20. und frühen 21. Jahrhundert. Prägend für die heutige Zusammensetzung der Zuwan-



## Hintergrundinformationen

Hauptstadt: Berlin

Amtssprache: Deutsch

Fläche: 357.000 km<sup>2</sup>

Bevölkerung (Ende 2014): 81,1 Mio.

Bevölkerungsdichte (Ende 2014): 227 Einw./km<sup>2</sup>

Bevölkerungswachstum (2014): Jahresanfang: 80,1 Mio., Jahresende: 81,1 Mio.

Ausländische Bevölkerung laut Ausländerzentralregister (Ende 2014): 8,2 Mio.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund (2013): 20,5 Mio.

Erwerbsbevölkerung (Zensus 2011): 42.126.800

Erwerbstätigenquote (Zensus 2011): 64,5%

Arbeitslosenquote (April 2015): 6,5%

Religionen (Zensus 2011): römisch-katholisch 24.740.380, evangelisch 24.328.100, sonstige/keine/ohne Angabe 31.151.210 (darunter rund 0,1 Mio. Mitglieder jüdischer Gemeinden und 4 Mio. Muslime)

dererbevölkerung bzw. der seit dem Mikrozensus 2005 so bezeichneten Bevölkerung mit Migrationshintergrund waren vor allem die 1950er und 1960er Jahre, in denen vor dem Hintergrund einer boomenden Nachkriegswirtschaft ausländische Arbeitskräfte angeworben wurden. Nach dem Anwerbestopp von 1973 holten viele dieser sogenannten ›Gastarbeiter‹ ihre Familien nach Deutschland nach. Die 1980er und 1990er Jahre waren darüber hinaus geprägt von Asylzuwanderung und Aussiedlerzug. Diese Zuwanderungsrealität wurde bis Ende der 1990er Jahre und zum Teil noch darüber hinaus jedoch nicht anerkannt. Politik und Öffentlichkeit hielten vielmehr an der Maxime fest, Deutschland sei kein Einwanderungsland. Entsprechend spät wurden konkrete Maßnahmen zur gezielten Verbesserung der Möglichkeiten der sozialen und politischen Teilhabe der Zuwanderer und ihrer Nachkommen ins Leben gerufen.

In ähnlicher Weise gilt dies auch für die Konzeption einer Migrationspolitik, die die Zuwanderung gezielt, d.h. unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen, demografischen und Arbeitsmarktinteressen steuert. Dabei sind seit der Jahrtausendwende vor allem Zuwanderungskanäle für Hochqualifizierte und Fachkräfte aus Drittstaaten geschaffen worden. Nachdem in den Jahren 2008 und 2009 jeweils mehr Personen aus Deutschland fortzogen als nach Deutschland zuzogen, liegt der Wanderungssaldo seitdem wieder deutlich im positiven Bereich. Im Jahr 2013 verzeichnete die Bundesrepublik einen Wanderungsüberschuss von 429.000 Personen und damit den

höchsten Wert seit 1993. Nach vorläufigen Schätzungen des Statistischen Bundesamtes lag der Saldo aus Zuzügen aus dem Ausland und Fortzügen ins Ausland 2014 mit 470.000 Personen noch höher. Die weitaus überwiegende Mehrheit der Zuwandernden stammt aus den Mitgliedsländern der Europäischen Union (EU) bzw. aus Europa.

## Historische Entwicklung der Migration

### Wanderungsbewegungen im 17., 18. und 19. Jahrhundert

Der Dreißigjährige Krieg (1618-1648) führte in einigen deutschen Gebieten zu starken Zerstörungen und einem erheblichen Bevölkerungsrückgang. Die jeweiligen Landesherren warben daher erwerbsfähige und steuerzahlende Personen aus anderen, z.T. überbevölkerten Regionen an, die sich in den kriegszerstörten Gebieten niederlassen sollten (›Peuplierungspolitik‹). Diese wurden so zu zentralen mitteleuropäischen Zuwanderungsregionen. Auch Glaubensflüchtlinge aus anderen Teilen Europas zog es ins frühneuzeitliche Deutschland. Die umfangreichste sowie wirtschaftlich, kulturell und politisch bedeutendste Zuwanderergruppe waren die Hugenotten. Nach dem Widerruf des 1598 verkündeten Edikts von Nantes (1685) wanderten 30.000-40.000 von ihnen in deutsche Territorien vorwiegend nördlich des Mains ein (v.a. nach Brandenburg-Preußen, Hessen-Kassel, in die welfischen Herzogtümer und in die Hansestädte).<sup>1</sup>

Nach diesen Einwanderungsbewegungen, die bis Mitte des 18. Jahrhunderts anhielten, dominierte bis in die 1830er Jahre die kontinentale Abwanderung nach Ost- und Südosteuropa, bis zum späten 19. Jahrhundert dann die transatlantische Abwanderung, vornehmlich in die USA. Von den 1680er Jahren bis 1800 wanderten rund 740.000 Menschen aus dem deutschsprachigen Raum nach Ost-, Ostmittel- und Südeuropa. Zwischen 1816 und 1914 zogen dann rund 5,5 Millionen deutsche Abwanderer in die Vereinigten Staaten. Dort stellte die in Deutschland geborene Bevölkerung 1820-1860 mit rund 30 Prozent nach den Iren die zweitstärkste, 1861-1890 sogar die stärkste Einwanderergruppe. Die erhebliche Ausweitung wirtschaftlicher Chancen aufgrund von Hochindustrialisierung und Agrarmodernisierung in Deutschland sowie die Wirtschaftskrise in den USA führten Ende des 19. Jahrhunderts schließlich zu einem deutlichen Rückgang der transatlantischen Migrationsbewegungen.

### Flucht und Zwangsarbeit in und zwischen den Kriegen

Mit und nach dem Ersten Weltkrieg begann das ›Jahrhundert der Flüchtlinge‹. Die Weimarer Republik wurde zum Ziel Hunderttausender von Flüchtlingen, die vor den Folgen der russischen Oktoberrevolution 1917, dem anschließenden Bürgerkrieg und der Durchsetzung des Sowjetsystems auswichen. Hinzu traten Zehntausende von osteuropäischen Juden, die vor Pogromen und

antisemitischen Strömungen in vielen Teilen Ostmittel-, Südost- und Osteuropas Schutz suchten. Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten wurde Deutschland erneut – wie bereits vor dem Ersten Weltkrieg – zu einem asylfeindlichen Staat. Außerdem vertrieben die neuen Machthaber rund eine halbe Million Menschen. Das betraf politische Gegner des Regimes, solche, die das Regime dafür hielt und vor allem all jene, die aufgrund der rassistischen Ideologie des Nationalsozialismus zu geächteten Fremden in Deutschland erniedrigt und zunehmend verfolgt wurden. Dazu zählten vor allem Juden, von denen rund 280.000 aus dem Reich flüchteten. Weltweit nahmen mehr als 80 Staaten Flüchtlinge aus Deutschland auf.

In den beiden Weltkriegen (1914-1918 und 1939-1945) führte der Arbeitskräftebedarf (v.a. in der Rüstungsindustrie) zu einem starken Zuzug ausländischer Arbeitskräfte. Dieser erfolgte jedoch in der Regel nicht freiwillig: Zwangsarbeit prägte die Ausländerbeschäftigung in Kriegszeiten. Die ersten Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg waren von Vertreibung und Fluchtbewegungen dominiert. Rund 14 Millionen Reichsdeutsche und ›Volksdeutsche‹ (Angehörige deutscher Minderheiten ohne deutsche Staatsangehörigkeit) flohen aus Ost-, Ostmittel- und Südeuropa in Richtung Westen. In der Bundesrepublik Deutschland erleichterte die Hochkonjunktur der 1950er und 1960er Jahre fundamental die wirtschaftliche und soziale Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen. Gleichzeitig bildeten sie ein qualifiziertes und hochmobiles Arbeitskräftepotenzial, das den wirtschaftlichen Wiederaufstieg mittrug.

### Und in der DDR?

Auch in der DDR gab es einen Arbeitskräftemangel, der vor allem auf die massive Abwanderung in den Westen zurückzuführen war: Von 1949 bis zum Mauerbau 1961 hatten etwa 2,7 Millionen Menschen ›übergemacht‹. Diese Lücke sollte zumindest teilweise durch ausländische Arbeitskräfte geschlossen werden. Dazu schloss die Regierung Abkommen mit sozialistischen ›Bruderländern‹. 1968 trafen die ersten der sogenannten Vertragsarbeiter aus Ungarn ein. Es folgten Arbeitskräfte aus Algerien, Angola, Polen, Mosambik und Kuba. Die größte Gruppe stammte aus Vietnam. Sie durften nur für eine befristete Zeit in der DDR bleiben. Da private Kontakte zu Einheimischen unerwünscht waren, lebten sie isoliert in Wohnheimen. Nähere Kontakte zu DDR-Bürgern waren genehmigungs- und berichtspflichtig. Zur Wende hielten sich rund 94.000 Vertragsarbeiter in der DDR auf, darunter 60.000 Vietnamesen. Nach der Wiedervereinigung verließen viele von ihnen das Land bzw. waren dazu gezwungen, weil ihre Aufenthaltsgenehmigungen ausliefen.<sup>2</sup>

›Gastarbeiteranwerbung‹, Anwerbestopp und Familiennachzug

In den 1950er und 1960er Jahren erlebte die noch junge Bundesrepublik Deutschland einen Wirtschaftsboom, der mit einer enormen Expansion des Arbeitsmarktes einherging. Da das inländische Arbeitskräftepotenzial nicht ausreichte, um die Nachfrage zu decken, schloss die Bundesrepublik 1955 mit Italien und 1960 mit Griechenland und Spanien erste Vereinbarungen zur Anwerbung von Arbeitskräften aus diesen Ländern ab. Es folgten entsprechende Abkommen mit der Türkei (1961), Marokko (1963), Portugal (1964), Tunesien (1965) und Jugoslawien (1968). Die ausländischen Arbeitsmigranten übernahmen in der Regel un- und angelernte Tätigkeiten in der industriellen Produktion mit hoher körperlicher Beanspruchung, gesundheitlicher Belastung und Lohnbedingungen, die viele Einheimische nicht akzeptieren wollten. Die Anwerbung der sogenannten ›Gastarbeiter‹ wurde im Zuge der Öl(preis)krise und steigender Arbeitslosigkeit 1973 beendet. Hintergrund dieser Entscheidung war aber auch die zunehmende Verfestigung des Aufenthalts der ausländischen Arbeitnehmer im selbsterklärten ›Nichteinwanderungsland‹ Deutschland.

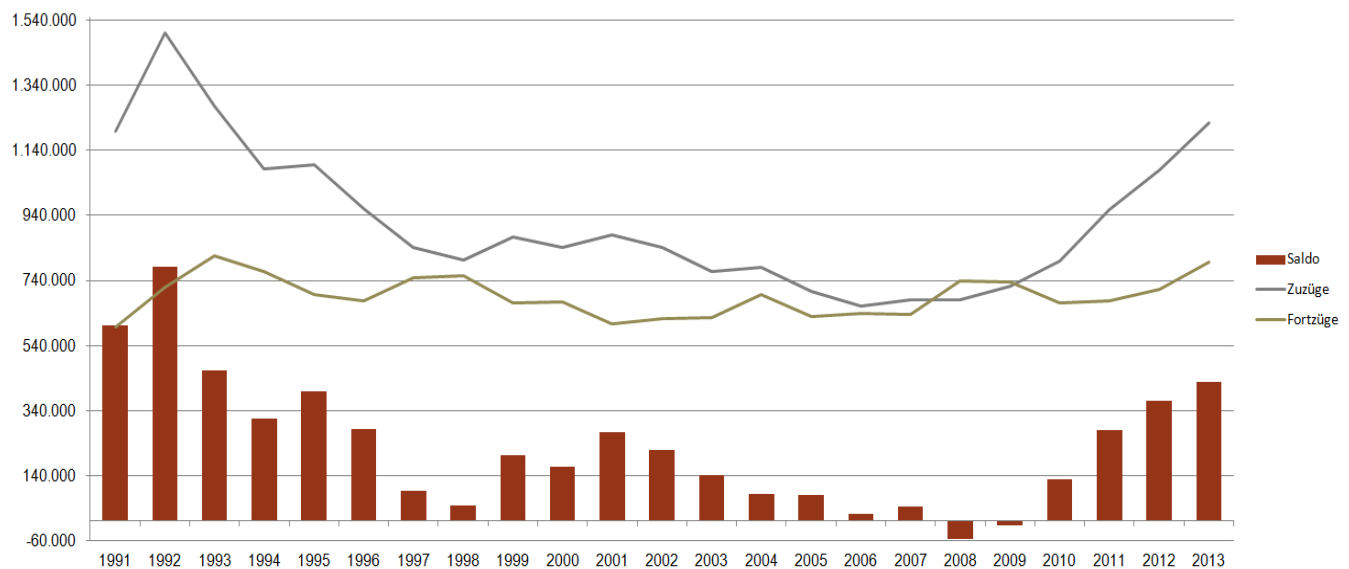
Vom Ende der 1950er Jahre bis zum ›Anwerbestopp‹ 1973<sup>3</sup> kamen rund 14 Millionen ausländische Arbeitskräfte nach Deutschland, von denen etwa 11 Millionen nur temporär im Land verblieben und später wieder in ihre Herkunftsländer zurückkehrten. Die anderen blieben und zogen ihre Familien nach. So kam es, dass die Zahl der ausländischen Erwerbstätigen zwar nach dem Ende der Anwerbezeit sank - von 2,6 Millionen 1973 auf 1,6 Millionen 1989 - die ausländischen Wohnbevölkerung aber im selben Zeitraum von 3,97 Millionen auf 4,9 Millionen wuchs.

Zuwanderung im vereinigten Deutschland: Asylmigration und Aussiedlerzuwanderung in den 1980er und 1990er Jahren

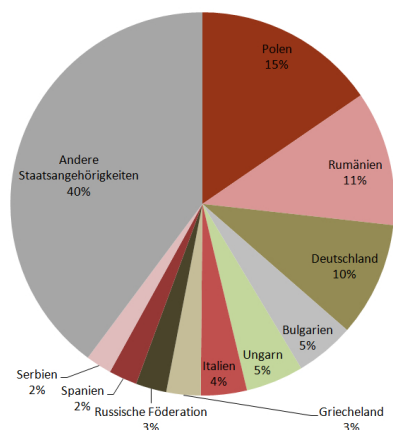
Mit der Öffnung des ›Eisernen Vorhangs‹, dem Wandel der politischen Systeme in den ehemaligen Staaten des ›Ostblocks‹ und dem Ende der DDR 1989/90 veränderten sich die Migrationsmuster in Europa. In Deutschland stieg die Zahl der Asylanträge vor allem aus Ost-, Ostmittel- und Südeuropa deutlich an. Sie überschritt 1988 die Marke von 100.000, kletterte im Jahr der europäischen Revolutionen 1989 auf etwa 120.000, erreichte im vereinigten Deutschland 1990 rund 190.000 und 1992 schließlich fast 440.000 (siehe ›Flucht und Asyl‹).

Neben der Zuwanderung von Asylbewerbern stieg Ende der 1980er und Anfang der 1990er Jahre besonders die Zahl der Aussiedler in der Bundesrepublik Deutschland stark an. Die Bezeichnung ›Aussiedler‹ stammt aus den frühen 1950er Jahren. Nach dem Ende von Flucht und Vertreibung in der Folge des Zweiten Weltkriegs lebten 1950 nach Behördenangaben noch rund vier Millionen Deutsche in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa. Ihnen sicherte das Bundesvertriebenengesetz von 1953 die Aufnahme als deutsche Staatsangehörige zu. Von 1950-1975 passierten insgesamt rund 800.000, von 1976-1987 weitere etwa 616.000 Aussiedler die westdeutschen Grenzdurchgangslager, bis mit der Öffnung des ›Eisernen Vorhangs‹ deren Massenzuwanderung begann: Von 1987 an gingen die Zahlen vor dem Hintergrund von ›Glasnost‹ und ›Perestrojka‹ in der UdSSR rasch nach oben, in den folgenden anderthalb Jahrzehnten kamen mehr als drei Millionen Aussiedler in die Bundesrepublik Deutschland. Insgesamt wanderten damit im Zeitraum 1950-2013 rund 4,5 Millionen (Spät-)Aussiedler zu.

Abbildung 1: Wanderungen über die Grenzen Deutschlands 1991-2013



Quelle: Eigene Darstellung nach: Statistisches Bundesamt (2012c); Statistisches Bundesamt (2013 b); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2015a).

**Abbildung 2: Zuwanderung 2013 nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten**

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2015a).

## Aktuelle Entwicklung der Migration

Betrachtet man das Wanderungsgeschehen zwischen der Bundesrepublik und dem Ausland seit 1950, so ist festzustellen, dass 1992 das Jahr mit der höchsten Zugzugszahl war. Die Zuwanderung lag in jenem Jahr bei 1,5 Millionen, der Wanderungssaldo, also die Differenz aus Zu- und Fortzügen, belief sich auf rund 782.000. In den darauffolgenden Jahren sank die Zuwanderung nach Deutschland deutlich. 2008 und 2009 war Deutschland statistisch sogar Auswanderungsland: Es verließen mehr Menschen das Land, als aus dem Ausland zuzogen. Seit 2010 verzeichnet Deutschland wieder steigende Wanderungsgewinne (vgl. Abbildung 1).

Im Jahr 2013 erreichte die Zuwanderung den höchsten Wert seit 1993. Insgesamt zogen 1.226.493 Personen nach Deutschland, 797.886 Personen verließen im selben Zeitraum das Land. Damit ergibt sich ein Wanderungsüberschuss in Höhe von 428.607 Personen. Das Wanderungsgeschehen in Deutschland ist vor allem europäisch geprägt. Drei Viertel aller 2013 Zugewanderten stammen aus einem anderen europäischen Land, die meisten davon aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union. Seit 1996 ist Polen das Hauptherkunftsländ.

Nach Angaben des Ausländerzentralregisters (AZR), das auch Informationen über die Aufenthaltszwecke von Nicht-EU-Bürgern sammelt, kamen im Jahr 2013 Zuwanderer aus Drittstaaten vor allem aus familiären Gründen (Familiennachzug), zum Studium, Schulbesuch bzw. Berufsausbildung oder zum Zwecke der Erwerbstätigkeit nach Deutschland.

Insbesondere der Bereich der Bildungsmigration hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. So ist beispielsweise die Zahl ausländischer Studierender an deutschen Hochschulen zwischen dem Wintersemester 2009/2010 und dem Wintersemester 2013/2014 von rund

245.000 auf 301.000 gestiegen.<sup>4</sup> Laut Koalitionsvertrag der amtierenden Bundesregierung soll ihre Zahl bis 2020 auf 350.000 erhöht werden. Dabei handelt es sich sowohl um Studienanfänger, die aus dem Ausland zuziehen, als auch um in Deutschland aufgewachsene ausländische Staatsangehörige, die ein Studium an einer deutschen Hochschule aufnehmen. Deutschland zählt weltweit zu den fünf wichtigsten Zielländern internationaler Studierender.<sup>5</sup>

## Die Einwandererbevolkerung

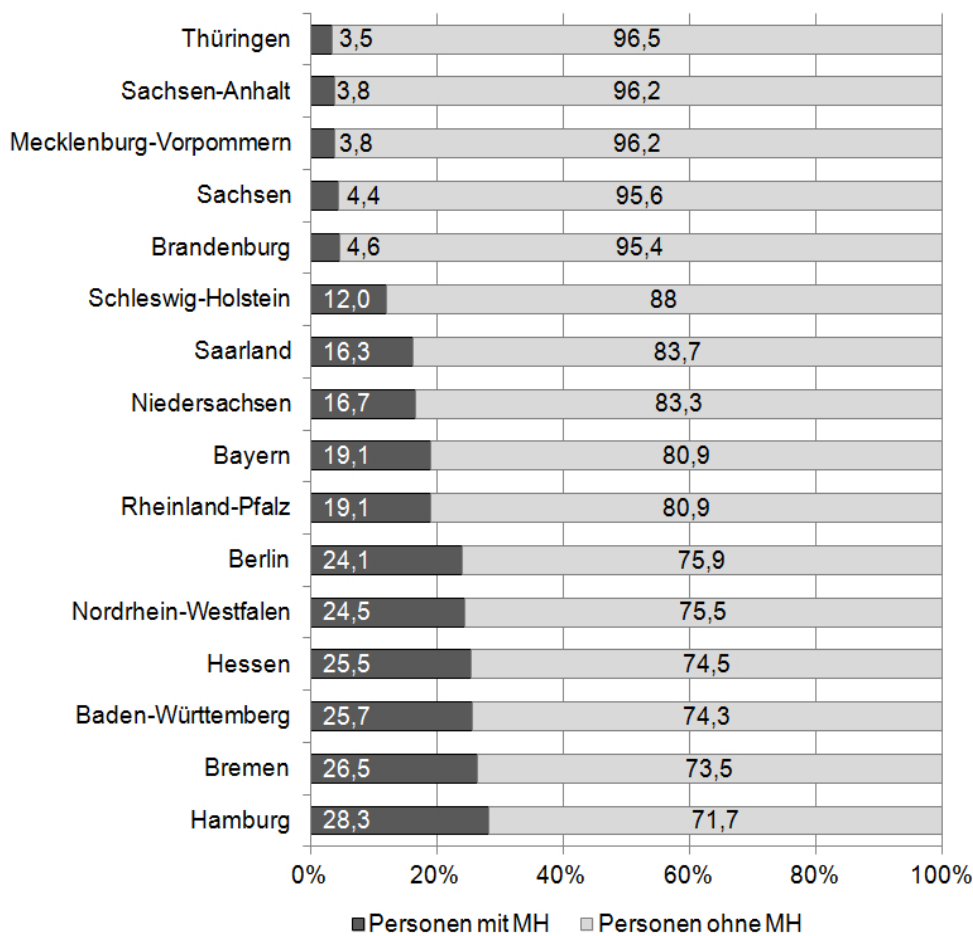
Seit dem Mikrozensus 2005 ist es statistisch nicht nur möglich, zwischen in Deutschland lebenden deutschen und ausländischen Staatsangehörigen zu unterscheiden. Stattdessen werden nun Personen erfasst, die einen ›Migrationshintergrund‹ haben. Der Definition des Statistischen Bundesamtes zufolge, zählen zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund alle, die nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen sind, ›alle in Deutschland geborenen Ausländer/-innen und alle in Deutschland mit deutscher Staatsangehörigkeit Geborenen mit zumindest einem zugezogenen oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil‹.<sup>6</sup> Die Einführung dieser Kategorie erlaubt es, gesellschaftliche Integrationsprozesse nicht nur von Ausländern, sondern auch von eingebürgerten Zugewanderten der ersten Generation und ihren Nachkommen zu beschreiben. Dadurch werden auch Benachteiligungen beobachtbar, die auf strukturelle Barrieren und gesellschaftliche Schließungsprozesse verweisen, die es Mitgliedern einer bestimmten sozialen Gruppe erschweren, Zugang zu zentralen gesellschaftlichen Bereichen zu erhalten (z.B. zu Bildung oder bestimmten beruflichen Positionen), wodurch Möglichkeiten eines sozialen Aufstiegs verhindert werden. Die Verwendung des Begriffs ›mit Migrationshintergrund‹ außerhalb statistischer Betrachtungen ist allerdings umstritten, da er auch in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder von Zugewanderten als ›anders‹ und damit ›nicht richtig zugehörig‹ kategorisiert.

Nach Ergebnissen des Mikrozensus 2013 haben rund 20 Prozent der Bevölkerung Deutschlands einen Migrationshintergrund. Darunter fallen 6,8 Millionen ausländische Staatsangehörige (8,5 Prozent der Bevölkerung) und 9,1 Millionen Deutsche (11,3 Prozent der Bevölkerung). Die meisten Menschen mit Migrationshintergrund haben Wurzeln in der Türkei (17,6 Prozent), Polen (9,6 Prozent), der Russischen Föderation (7,5 Prozent) und Italien (4,9 Prozent). Wie sehr die Bevölkerung Deutschlands durch Migration geprägt wurde und wird zeigt sich besonders an der Gruppe der unter Fünfjährigen: 34,5 Prozent haben einen Migrationshintergrund.

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund verteilt sich regional sehr unterschiedlich. In den alten Bundesländern weisen vor allem die Stadtstaaten Hamburg, Berlin und Bremen einen hohen Anteil an Personen mit Migrationshintergrund auf (um 25 Prozent). Aber auch die Bevölkerung der Flächenstaaten Baden-Württemberg,



**Abbildung 3: Menschen mit Migrationshintergrund (MH) in den Bundesländern**



Quelle: Eigene Darstellung nach: Zensus 2011.

Nordrhein-Westfalen und Hessen ist stark durch Zuwanderung geprägt (worden). In allen neuen Bundesländern liegt der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund dagegen unter fünf Prozent (vgl. Abbildung 3).

## Staatsbürgerschaft

Deutscher im Sinne des § 1 des deutschen Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) ist, »wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt«. Diese kann entweder durch Geburt oder durch Einbürgerung erworben werden.

### Entwicklung des Staatsangehörigkeitsrechts

Im Jahr 1999 wurde das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht reformiert. Mit der Reform, die am 1. Januar 2000 in Kraft trat, wurde das im Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 festgeschriebene Prinzip des Erwerbs der Staatsangehörigkeit durch Abstammung bzw. Vererbung (*jus sanguinis*) um das Territorialprinzip (Erwerb der Staatsangehörigkeit durch Geburt im Land / *jus soli*) erweitert. Dies bedeutete einen erheblichen Bruch

mit der bis dahin geltenden ethno-nationalen Vorstellung, Deutscher könne man zwar sein, aber nicht werden.

Ursprünglich wollte die damalige rot-grüne Bundesregierung unter Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) die weitgehende Hinnahme der doppelten Staatsangehörigkeit im neuen Staatsangehörigkeitsrecht verankern. Dies scheiterte jedoch am Widerstand der Opposition. Die CDU/CSU lancierte die bundesweite Unterschriftenkampagne »Ja zur Integration - nein zur doppelten Staatsangehörigkeit«. Diese verhalf Hessens CDU-Spitzenkandidat Roland Koch zu einem Sieg bei den hessischen Landtagswahlen. Damit änderten sich im Bundesrat die Mehrheitsverhältnisse zugunsten der unionsregierten Länder. So kam es schließlich zu einer Kompromisslösung in Form des sogenannten Optionsmodells.<sup>7</sup> Demnach erhielten in Deutschland geborene

Kinder ausländischer Eltern automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil seit mindestens acht Jahren in Deutschland gelebt hatte und im Besitz einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis war. Erwarben sie gleichzeitig die ausländische Staatsangehörigkeit der Eltern, so mussten sie sich zwischen dem 18. und dem 23. Geburtstag für eine der beiden Staatsangehörigkeiten entscheiden (Optionspflicht). Kinder von EU-Bürgern waren von der Optionspflicht ausgenommen.

Im Dezember 2014 trat eine Neuregelung der Optionsregelung in Kraft. Demnach müssen sich in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder ausländischer Eltern unter bestimmten Voraussetzungen nicht mehr für eine einzige Staatsangehörigkeit entscheiden. Sie dürfen sowohl die deutsche als auch die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern behalten, wenn sie bis zu ihrem 22. Geburtstag mindestens acht Jahre lang in Deutschland gelebt haben, sechs Jahre lang in Deutschland die Schule besucht haben oder über einen in Deutschland erworbenen Schul- oder Berufsausbildungsabschluss verfügen. In Deutschland geborene Kinder von EU-Bürgern oder Schweizer Staatsangehörigen erwerben sowohl die deutsche als auch die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern und dürfen diese auch behalten, ohne weitere Bedingun-

gen erfüllen zu müssen. Voraussetzung bleibt in allen Fällen, dass mindestens ein Elternteil seit acht Jahren rechtmäßig in Deutschland gelebt hat und zum Zeitpunkt der Geburt im Besitz einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis ist.

### **Einbürgerung**

Seit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 haben Ausländerinnen und Ausländer unter Erfüllung bestimmter Voraussetzungen nach acht Jahren rechtmäßigen Aufenthalts in Deutschland das Recht, sich einbürgern zu lassen. Zu den Voraussetzungen (dargelegt in § 10 StAG) zählen neben der Anerkennung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung auch der Nachweis, den eigenen Lebensunterhalt und den unterhaltsberechtigter Familienangehöriger selbstständig und ohne Rückgriff auf Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II gewährleisten zu können, Straffreiheit sowie ausreichende Deutschkenntnisse. Seit dem 1. Januar 2008 müssen darüber hinaus Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland durch einen Einbürgerungstest nachgewiesen werden.<sup>8</sup> Im Rahmen der Einbürgerung gilt der Grundsatz, dass Mehrstaatigkeit vermieden werden soll. Das bedeutet, dass diejenige Person, die sich einbürgern lassen möchte, ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben muss. Von dieser Regelung sind zum einen Staatsangehörige eines anderen EU-Mitgliedlandes ausgenommen. Sie dürfen ihre bisherige Staatsangehörigkeit auch bei Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit behalten. Zum anderen wird von der Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit auch dann abgesehen, wenn die Aufgabe dieser nicht oder nur unter besonders schwierigen Bedingungen möglich ist. Dies gilt im Fall von Herkunftsländern, die ihre Staatsangehörigen grundsätzlich nicht aus der Staatsangehörigkeit entlassen oder die Entlassung aus der Staatsangehörigkeit regelmäßig verweigern. Dies ist beispielsweise im Iran, in Marokko, Afghanistan, Tunesien, Algerien, Syrien und dem Libanon der Fall. Bereits heute (2015) wird bei etwa der Hälfte der Einbürgerungen das Fortbestehen der Mehrstaatigkeit akzeptiert.

### **Entwicklung der Einbürgerungszahlen**

Eine statistische Übersicht über Einbürgerungen in Deutschland gibt die vom Statistischen Bundesamt jährlich veröffentlichte Einbürgerungsstatistik.

Im Anschluss an die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts wurde im Jahr 2000 mit rund 187.000 Einbürgerungen ein Höchststand erreicht. In den darauffolgenden Jahren sank die Zahl der Einbürgerungen deutlich. Im Jahr 2008 erhielten ca. 94.500 Personen die deutsche Staatsangehörigkeit. Seitdem ist die Zahl der Einbürgerungen wieder leicht angestiegen. Im Jahr 2013 ließen sich rund 112.400 Personen einbürgern. 49,7 Prozent aller Einbürgerungen erfolgten dabei unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit; die Eingebürgerten durften ihre bisherige Staatsangehörigkeit also weiter beibehalten.<sup>9</sup>

## **Irreguläre Migration**

Schätzungen zufolge lebten im Jahr 2010 zwischen 140.000 und 340.000 Personen ohne Aufenthaltsgenehmigung, d.h. irregulär in Deutschland. Es ist anzunehmen, dass die Mehrzahl zunächst legal mit einem Visum nach Deutschland einreiste, dann aber nach Ablauf des Visums weiterhin im Land blieb, wodurch ihr Aufenthalt im rechtlichen Sinne illegal wurde (»Visa Overstayers«). Vor der EU-Osterweiterung 2004 sowie 2007 bildeten irregulär Zugewanderte aus Ostmittel- und Südosteuropa die größte Gruppe ohne Aufenthaltsstatus in Deutschland. Seitdem hat ihre Bedeutung abgenommen, da Unionsbürger im aufenthaltsrechtlichen Sinne nicht illegal werden.

Zu den Hauptherkunftsländern von Personen ohne Aufenthaltsgenehmigung zählen zum einen Länder mit bedeutenden historischen Migrationsbeziehungen zu Deutschland wie die Türkei, die Nachfolgestaaten Jugoslawiens sowie die Russische Föderation. Staatsangehörige dieser Länder finden in Deutschland über familiäre oder Verwandtschaftsnetzwerke Anschluss an eine aus ihrem jeweiligen Herkunftsland stammende Zuwanderercommunity. Zum anderen kommen Personen, die sich irregulär in Deutschland aufhalten, auch aus Ländern mit mangelnder wirtschaftlicher und/oder politischer Sicherheit. Hier sind vor allem die bevölkerungsreichsten Länder der Erde China und Indien zu nennen.

Schließlich sind auch Staaten, die bedeutend zum weltweiten Flüchtlingsgeschehen beitragen, wie Afghanistan, Iran und Irak, wichtige Herkunftsländer von Menschen, die ohne staatliche Erlaubnis in Deutschland leben. Insgesamt stammen Migranten ohne Aufenthaltsgenehmigung häufiger aus Regionen Europas und Asiens als aus Lateinamerika oder Afrika.<sup>10</sup> Seit der EU-Osterweiterung hat der Umfang der irregulär in Deutschland lebenden Bevölkerung, der 2005 noch auf 700.000 Personen geschätzt wurde, deutlich abgenommen (siehe oben).<sup>11</sup> Anders als in einigen anderen europäischen Ländern, wie beispielsweise Italien oder Griechenland, spielt die Thematik der irregulären Zuwanderung in Deutschland eher eine untergeordnete Rolle in den öffentlichen Diskussionen über Migration.

## **Flucht und Asyl**

### **Entwicklung des Asylrechts**

Die Bundesrepublik Deutschland zählt zu den Vertragsstaaten der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 und dem ergänzenden Protokoll von 1967. Im Jahr 1953 wurde erstmals ein gesetzlich geregeltes Asylverfahren eingeführt. Ein Recht auf Asyl gab es in Deutschland allerdings schon viel früher.<sup>12</sup>

Bereits in der Weimarer Republik (1918-1933) existierten rechtliche Kategorien für die Aufnahme von Flüchtlingen. So schrieb das Deutsche Auslieferungsgesetz von 1929 erstmals ein Verbot der Auslieferung bei politischen Straftaten fest und in der preußischen Ausländer-Polizei-

verordnung von 1932 hieß es, dass politischen Flüchtlingen Asyl zu gewähren sei. Eine Zäsur erfolgte dann allerdings durch die nationalsozialistische Machtübernahme im Januar 1933: Deutschland wurde, wie schon im 19. Jahrhundert, erneut asylfeindlich. Zudem trieb das NS-Regime Hunderttausende ins Exil.

Als Reaktion auf die Vertreibungen aus dem ›Dritten Reich‹ verankerte der Parlamentarische Rat 1948/49 im Grundgesetz ein im internationalen Vergleich weitreichendes Grundrecht auf Asyl und distanzierte sich damit deutlich von der nationalsozialistischen Vergangenheit. In Artikel 16 Absatz 2 Satz 2 des bundesdeutschen Grundgesetzes stand bis 1993 ohne einschränkende Bedingungen der Satz »Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.« Dennoch beantragten in den ersten 20 Jahren nach der Republikgründung nur etwas über 70.000 Menschen Asyl in der Bundesrepublik.

In den 1970er Jahren gewann die Flüchtlingszuwanderung u.a. nach dem Ende des Krieges in Vietnam und der Aufnahme sogenannter ›Boat People‹ an Bedeutung. Zu den steigenden Asylbewerberzahlen trugen 1980/81 auch der Militärputsch in der Türkei, der Systemwechsel im Iran und innenpolitische Konflikte in Polen angesichts des Aufstiegs der Gewerkschaftsbewegung ›Solidarność‹ bei. 1980 erreichte die Zahl der Asylsuchenden in der Bundesrepublik erstmals die Marke von 100.000. Im Jahr 1992 erreichte sie mit rund 439.000 eingereichten Asylanträgen ihren Höhepunkt. Vor dem Hintergrund steigender Asylsuchendenzahlen wurde Anfang der 1990er Jahre zuweilen sehr polemisch über die Reform des Asylrechts diskutiert. Begleitet wurde diese Debatte von zunehmender rassistischer Gewalt. In mehreren deutschen Städten verübten fremdenfeindlich gesinnte Täter Brandanschläge auf Flüchtlingsunterkünfte und Häuser von Zuwandererfamilien. Dabei wurden mehrere Menschen getötet oder schwer verletzt.<sup>13</sup>

Im Dezember 1992 einigten sich CDU/CSU, SPD und FDP auf eine als ›Asylkompromiss‹ bekannt gewordene Reform des Asylrechts und damit eine Änderung des Artikels 16 im Grundgesetz. Durch diese Verfassungsänderung wurde das Grundrecht auf Asyl deutlich eingeschränkt. Seither hat keinen Anspruch auf Asyl, wer über ein EU-Land oder einen Drittstaat einreist, »in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist« (Art. 16a Abs. 2 GG). Da Deutschland inzwischen lückenlos von EU-Mitglieds- bzw. Schengenländern umgeben ist, die die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet haben, hat in der Regel nur noch Anspruch auf Asyl, wer über den Luft- oder den Seeweg eingereist ist.

Auch Flüchtlinge aus Ländern, die als ›sichere Herkunftsstaaten‹ eingestuft werden, in denen also (scheinbar) keine Verfolgung droht, haben in der Regel keinen Anspruch auf Asyl. Zu den ›sicheren Herkunftsstaaten‹ zählen die Mitgliedstaaten der EU, Ghana und Senegal, seit einer Gesetzesänderung im Herbst 2014 auch Serbien, Mazedonien sowie Bosnien und Herzegowina. Aus den drei genannten westlichen Balkanstaaten waren seit dem Wegfall der Visumpflicht im Dezember 2009 sehr

viele Asylbewerber nach Deutschland gekommen, deren Anträge aber fast ausnahmslos als ›offensichtlich unbegründet‹ abgelehnt worden waren. Die Entscheidung der Bundesregierung ist von Menschenrechts- und Flüchtlingshilfsorganisationen heftig kritisiert worden, da in den vorgeblich sicheren Herkunftsstaaten Minderheiten wie die Roma diskriminiert und gesellschaftlich ausgeschlossen würden.

Grundsätzlich gelten nur Personen als asylberechtigt, die nachweisen können, dass sie »wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung« (Art. 1A Nr. 2 GFK) ›politisch verfolgt‹ werden, d.h., dass die Verfolgung von einem Staat bzw. einer staatlichen Einrichtung<sup>14</sup> ausgehen muss und die betroffene Person in ihrer Menschenwürde schwerwiegend verletzt wird. Bürgerkriege, Armut, Naturkatastrophen oder die Verfolgung durch nicht-staatliche Akteure gelten entsprechend nicht als Asylgrund.<sup>15</sup>

Seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes im Jahr 2005 kann jedoch auch nicht-staatlich Verfolgten die Flüchtlingseigenschaft nach der Genfer Flüchtlingskonvention zuerkannt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit des ›subsidiären Schutzes‹. Demnach dürfen Personen, die weder Anspruch auf Asyl noch Flüchtlingsstatus haben, vorübergehend in Deutschland bleiben, solange ihnen im Herkunftsland existenzielle Gefahren für Leib, Leben oder Freiheit drohen.<sup>16</sup> Darüber hinaus bestehen Abschiebungsverbote, beispielsweise dann, wenn sich eine bestehende Erkrankung aufgrund fehlender oder unzureichender Behandlungsmöglichkeiten im Zielstaat erheblich verschlimmern würde.

Asylberechtigte und Ausländer, denen ein Flüchtlingsstatus zugesprochen wurde, erhalten zunächst eine dreijährige Aufenthaltserlaubnis, die auch zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt. Diese kann anschließend in eine Niederlassungserlaubnis, also einen unbefristeten Aufenthaltstitel, umgewandelt werden, sofern keine Gründe für den Widerruf oder die Rücknahme der Asylberechtigung bzw. des Flüchtlingsschutzes bestehen. Personen, denen subsidiärer Schutz gewährt wurde, erhalten zunächst eine für ein Jahr befristete Aufenthaltserlaubnis, die sie auch zum Arbeiten berechtigt. Nach sieben Jahren können sie eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis erhalten.

Ende 2014 lebten rund 109.000 Menschen, denen Flüchtlingschutz nach der Genfer Konvention zugesprochen worden war, und etwa 38.000 Asylberechtigte sowie 37.500 subsidiär Schutzberechtigte in Deutschland.

Personen, die sich im Asylverfahren befinden, erhalten eine Aufenthaltsgestattung, mit der sie sich ausweisen können, die aber keinen Aufenthaltstitel darstellt. Für die Prüfung der Asylanträge und die Durchführung des Asylverfahrens ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig.

Anfang Dezember 2014 hat der Bundestag einigen Erleichterungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht zugestimmt, die überwiegend am 1. Januar 2015 in Kraft getreten sind. Demnach dürfen sich Asylbewerber nun

nach dreimonatigem Aufenthalt im gesamten Bundesgebiet frei bewegen. Bislang galt die Residenzpflicht, die den Aufenthalt von Asylbewerbern auf einen bestimmten Landkreis oder ein Bundesland beschränkte. Anstelle von Sachleistungen soll es zukünftig Bargeld geben. Außerdem wurde der Arbeitsmarktzugang erleichtert (siehe »Migrationspolitik«). Für die Erleichterungen hatten sich nicht nur zahlreiche Politiker und NGOs eingesetzt, sondern auch Flüchtlinge selbst. Seit 2012 war es in ganz Deutschland verstärkt zu Protesten von Flüchtlingen und Unterstützern gekommen. Sie machten durch Aktionen wie Hungerstreiks und Kundgebungen auf ihre Situation aufmerksam, forderten u.a. die Abschaffung der Residenzpflicht und machten sich für eine dezentrale Unterbringung und einen schnelleren Arbeitsmarktzugang stark.

Neben dem Asylverfahren werden in Deutschland auch Flüchtlinge über humanitäre Aufnahmeprogramme und das sogenannte Resettlement (Neuansiedlung) aufgenommen. Für das Resettlement-Programm kommen Personen infrage, die aus ihrem Herkunftsland in ein anderes Land geflohen sind, das ihnen aber keine langfristige Aufenthaltsperspektive bietet. Sie müssen zudem vom UN-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR) als Flüchtlinge anerkannt worden sein. Von 2012 bis 2014 hat Deutschland in einem Pilotprojekt jährlich 300 Flüchtlinge über das Resettlement-Verfahren aufgenommen. Ab 2015 stehen pro Jahr 500 Aufnahmeplätze zur Verfügung.

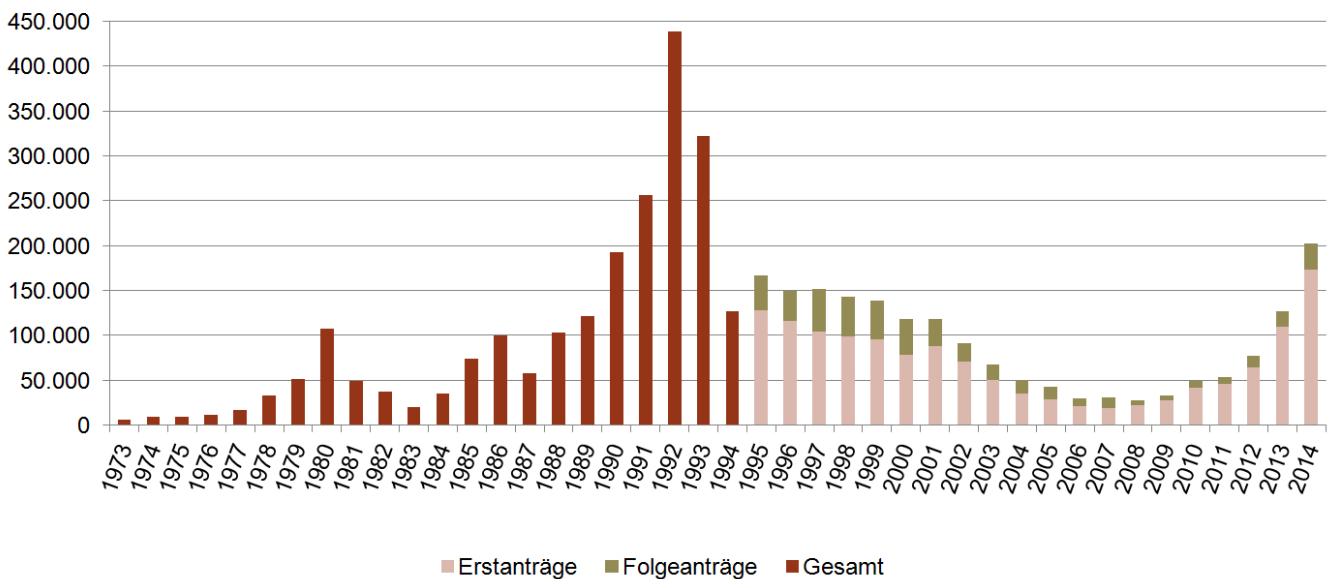
Angesichts der Flüchtlingskrise, die der syrische Bürgerkrieg ausgelöst hat, hat der Bund seit 2013 drei Aufnahmeprogramme für schutzbedürftige Syrer erlassen, im Rahmen derer insgesamt 20.000 Flüchtlinge aufgenommen werden sollen. Dabei werden vor allem Personen berücksichtigt, die in Deutschland Verwandte haben, die sich bereit erklären, für einen Teil der Lebenshaltungskosten der Flüchtlinge aufzukommen.

**Entwicklung der Asylsuchendenzahlen**

Die Zahl der Asylantragsteller wird in der Asylbewerberzugangstatistik des BAMF registriert. Die Asylrechtsreform von 1992/1993 führte zu einem starken Absinken der Asylbewerberzahlen: Wurden 1992 rund 439.000 und 1993 noch 322.600 Asylanträge gestellt, so waren es 2007 nur etwa 19.000.<sup>17</sup> Seitdem steigt die Antragszahl wieder an. 2014 belief sie sich auf rund 202.800 und erreichte damit den vierthöchsten jemals in Deutschland registrierten Wert. Die steigenden Asylsuchendenzahlen spiegeln globale Entwicklungen wider. Laut UN-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR) waren Ende 2013 weltweit 51,2 Millionen Menschen auf der Flucht, darunter 1,2 Millionen Menschen, die in einem westlichen Industriestaat einen Asylantrag stellten. Allein in den ersten sechs Monaten des Jahres 2014 wurden weitere 5,5 Millionen Menschen gezwungen, ihre Heimat zu verlassen.<sup>18</sup>

In den 1990er Jahren stammte der Großteil der Asylbewerber in Deutschland vor dem Hintergrund der politischen Entwicklungen in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa (u.a. Öffnung des »Eisernen Vorhangs«, Jugoslawienkriege) aus Europa (einschließlich Türkei und UdSSR/Russische Föderation). Im Zeitraum 2000 bis 2012 kamen jährlich - mit Ausnahme des Jahres 2005 - mehr Antragsteller aus dem asiatischen Raum als aus Europa, insbesondere aus den von Krieg und innerstaatlichen Konflikten zerrütteten Ländern Afghanistan und Irak, aber auch aus Iran. Seit dem Ausbruch des Bürgerkriegs in Syrien 2011 und des rasanten militärischen Eroberungsfeldzugs der Terrormiliz »Islamischer Staat« zählt Syrien zu den Hauptherkunftsländern von Asylbewerbern in Deutschland. Insbesondere die steigende Zahl von Asylanträgen serbischer, mazedonischer und russischer Staatsangehöriger hat dazu geführt, dass Europa 2013 wieder Hauptherkunftsregion von Asyl-

**Abbildung 4: Asylanträge in der Bundesrepublik Deutschland 1973-2014**



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2015b).



suchenden in Deutschland war. Abzuwarten bleibt, ob die im Herbst 2014 beschlossene Aufnahme von Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina in die Liste der ›sicheren Herkunftsstaaten‹ (siehe ›Entwicklung des Asylrechts‹) wirklich zu dem damit beabsichtigten Rückgang der Asylbewerberzahlen aus diesen Ländern führt. Fehlende legale Zuwanderungskanäle für Nicht-EU-Bürger tragen dazu bei, dass ein Asylantrag oftmals als einzige Möglichkeit gesehen wird, um in die EU oder nach Deutschland einzureisen.

Zu den Hauptherkunftsländern von Asylbewerbern im Jahr 2014 zählten Syrien, Serbien, Eritrea, Afghanistan und Irak. Zwar nahm Deutschland 2013 und 2014 im Vergleich der EU-Staaten absolut gesehen die meisten Asylbewerber auf. Legt man ihre Zahl jedoch auf die Bevölkerung um, so belegte Deutschland 2013 nur Platz sieben in der EU. Nach Angaben der europäischen Statistikbehörde Eurostat kamen 1,57 Asylbewerber auf 1.000 Einwohner. In Schweden waren es 5,63 Asylsuchende. Dennoch lag Deutschland deutlich über dem EU-Durchschnitt von 0,86 Asylsuchenden pro 1.000 Einwohner.

## (Arbeits-)Migrationspolitik

Obwohl Deutschland im internationalen Vergleich zu den Ländern mit dem größten Zuwandereranteil zählt, beschränkte sich die migrationspolitische Debatte lange auf die Diskussion, ob Deutschland ein Einwanderungsland sei oder nicht. Dadurch wurde eine Reform der deutschen Zuwanderungspolitik blockiert. Insgesamt konzentrierte sich die als solche bezeichnete Ausländerpolitik der 1970er, 1980er und 1990er Jahre weitgehend auf die Verhinderung weiterer Zuwanderung.<sup>19</sup> Erste Signale eines Umdenkens setzte die sogenannte Green Card-Initiative der 1998 gewählten Regierungskoalition aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Sie erleichterte zwischen 2000 und 2004 die temporäre Zuwanderung von ausländischen IT-Fachkräften. Rund 18.000 von ihnen kamen.

### Zuwanderungsgesetz

Am 1. Januar 2005 trat das in der Öffentlichkeit als Zuwanderungsgesetz bekannte ›Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern‹ in Kraft, um das im Vorfeld jahrelang erbittert gerungen worden war. Mit dem Gesetz wurde eine grundlegende Neuregelung des gesamten Ausländer- und Asylrechts vorgenommen. Erstmals wurde auch die Förderung der Integration von Zuwanderern und ihren Nachkommen als staatliche Aufgabe festgeschrieben (siehe ›Integrationspolitik‹). Kern des Zuwanderungsgesetzes ist das Aufenthaltsgesetz (AufenthG). Zu den Zielen des Gesetzes zählt die Steuerung von Migration unter Berücksichtigung wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischer Interessen. Damit liegt der Fokus auf der Zuwanderung (hoch)qualifizierter Arbeitnehmer. Die arbeitsmarktbezo-

gene Zuwanderung gering qualifizierter Personen soll dagegen weiterhin begrenzt werden. Hochqualifizierte Fachkräfte haben nach § 18 AufenthG die Möglichkeit, für Beschäftigungszwecke eine befristete Aufenthaltsgenehmigung zu beantragen. Verfügen sie über besonders herausragende Qualifikationen, kann ihnen auch sofort eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis (Niederlassungserlaubnis) erteilt werden (§ 19 AufenthG).

Das Zuwanderungsgesetz wurde 2007 reformiert. Anlass war die Umsetzung von elf aufenthalts- und asylrechtlichen EU-Richtlinien in deutsches Recht. Das novellierte Zuwanderungsgesetz trat am 28. August 2008 in Kraft.

### Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz

Weitere Reformen in Bezug auf eine arbeitsmarktadäquate Steuerung der Zuwanderung hochqualifizierter Fachkräfte folgten mit Inkrafttreten des Arbeitsmigrationssteuerungsgesetzes am 1. Januar 2009. Damit wurde das Mindesteinkommen, das hochqualifizierte Zuwanderer (festgelegt in § 19 Abs. 2 Nr. 3) nachweisen müssen, um sofort ein Daueraufenthaltsrecht zu erhalten, deutlich gesenkt (von rund 86.400 Euro auf 63.600 Euro). Darüber hinaus ermöglicht das Gesetz Geduldeten, die in Deutschland eine qualifizierte Ausbildung<sup>20</sup> oder ein Hochschulstudium absolviert haben und über eine verbindliche Arbeitsplatzzusage verfügen, einen sicheren Aufenthaltsstatus in Deutschland zu erhalten. Das gilt auch für geduldete Fachkräfte, die bereits zwei Jahre lang durchgehend in einem Beschäftigungsverhältnis standen, das wiederum eine qualifizierte Berufsausbildung voraussetzt.<sup>21</sup>

### EU Blue Card

Eine weitere migrationspolitische Entwicklung geht auf die Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie der Europäischen Union (2009/50/EG) in nationales Recht zurück. Dadurch wurde insbesondere das Aufenthaltsgesetz angepasst (§ 19a AufenthG). Folglich können hochqualifizierte Drittstaatsangehörige seit dem 1. August 2012 die Blaue Karte EU (*Blue Card*) beantragen. Voraussetzungen dafür sind ein deutscher oder ein dem deutschen Hochschulabschluss vergleichbarer bzw. anerkannter ausländischer Hochschulabschluss sowie ein Arbeitsvertrag mit einem Bruttojahresgehalt in Höhe von 48.400 Euro (monatlich 4.034 Euro). Arbeiten die Antragsteller in sogenannten Mangelberufen (Naturwissenschaftler, Mathematiker, Ingenieure, IT-Fachkräfte, Ärzte) reicht der Nachweis eines Bruttojahreseinkommens in Höhe von 37.762 Euro (3.146 Euro/Monat). Die Blaue Karte berechtigt zunächst zu einem Aufenthalt von höchstens vier Jahren. Im Anschluss daran kann sie verlängert bzw. in eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis umgewandelt werden.<sup>22</sup>

Neben der Einführung der Blauen Karte EU beinhaltet das Anfang August 2012 in Kraft getretene Gesetz weitere Regelungen zur Erleichterung des Arbeitsmarkt-

zugangs für ausländische Fachkräfte und ihre Familienangehörigen. So dürfen Ausländer mit einem deutschen oder ausländischen Hochschulabschluss zum Zweck der Arbeitsplatzsuche für sechs Monate nach Deutschland einreisen. Internationale Studierende, die einen Abschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben, dürfen im Anschluss daran bis zu 18 Monate (statt wie bis dahin zwölf Monate) in Deutschland verbleiben, um einen ihren Qualifikationen angemessenen Arbeitsplatz zu suchen. Ausländische Arbeitnehmer, die in Deutschland eine betriebliche Ausbildung abgeschlossen haben, dürfen sich anschließend bis zu einem Jahr in Deutschland zur Arbeitsplatzsuche aufhalten. Familienangehörige der Fachkräfte haben freien Arbeitsmarktzugang in Deutschland.<sup>23</sup>

### **Neuregelung der Beschäftigungsverordnung**

Im Mai 2013 hat die Bundesregierung die Beschäftigungsverordnung neu geregelt. Damit hat Deutschland seinen Arbeitsmarkt für Facharbeiterinnen und Facharbeiter aus Drittstaaten geöffnet. Die Verordnung ist am 1. Juli 2013 in Kraft getreten. Grund für die Änderung der Beschäftigungsordnung ist die Tatsache, dass in Deutschland nicht nur Akademiker gesucht werden. Vielmehr besteht in einigen Tätigkeitsbereichen wie dem Pflegesektor oder gewerblich-technischen Berufen auch ein Mangel an Arbeitskräften, die über eine Berufsausbildung verfügen. So fehlen beispielsweise Lokführer, Installateure und Krankenpfleger. Offene Stellen können oft lange nicht besetzt werden. Die Bundesagentur für Arbeit ist dafür zuständig, jene Berufe zu ermitteln, in denen Fachkräfte fehlen und aus dem Ausland angeworben werden sollen (Positivliste). Mit der Gesetzesänderung ist auch der Zugang von Asylbewerbern zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt erleichtert worden. Asylbewerber dürfen demnach nach neun Monaten Aufenthalt in Deutschland eine Arbeit aufnehmen, allerdings nur dann, wenn für die Stelle kein Arbeitnehmer aus Deutschland, einem EU-Staat oder ein rechtlich gleichgestellter Ausländer aus einem Drittstaat zur Verfügung stand (Vorrangprüfung). Mit einer weiteren Gesetzesänderung im September 2014 wurde die Wartezeit beim Arbeitsmarktzugang für Asylbewerber auf drei Monate verkürzt, die Vorrangprüfung entfällt nach 15 Monaten.

Die Regelungen zur Zuwanderungssteuerung gelten im Wesentlichen nur für Drittstaatsangehörige. EU-Bürger fallen unter das Freizügigkeitsgesetz/EU.<sup>24</sup> Sie benötigen keine spezielle Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis<sup>25</sup> und sind deutschen Staatsangehörigen weitgehend gleich gestellt. Steigende Zuwanderungszahlen aus Rumänien und Bulgarien haben allerdings zu einer heftigen Debatte um einen angeblichen Missbrauch der Freizügigkeit durch sogenannte ›Armutsmigranten‹ geführt. Als Reaktion darauf hat der Bundestag im November 2014 ein Gesetz zur Änderung des Freizügigkeitsgesetzes in der EU beschlossen (siehe ›Aktuelle Herausforderungen und zukünftige Entwicklungen‹).

## **Integration und Integrationspolitik**

### **Integrationspolitik**

#### *Entwicklung*

Die bis zur Jahrhundertwende aufrecht erhaltene Maxime, Deutschland sei kein Einwanderungsland, blockierte die Entwicklung einer konzeptgeleiteten Integrationspolitik. Stattdessen delegierte der Staat die Integrationsarbeit lange Zeit an Wohlfahrtsverbände und ignorierte kritische Stimmen aus Wissenschaft und Politik, die bereits in den 1970er Jahren auf die Dringlichkeit einer aktiven Integrationsförderung hinwiesen. So forderte der erste Ausländerbeauftragte der Bundesregierung, Heinz Kühn (SPD), bereits 1979, die faktische Einwanderungssituation anzuerkennen, Einbürgerungserleichterungen auf den Weg zu bringen und Integrationsförderung zu betreiben.

Integration wurde aber erst im Zuwanderungsgesetz, das am 1. Januar 2005 in Kraft trat, als staatliche Aufgabe festgeschrieben. In diesem Rahmen wurde das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFI) zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und mit der Steuerung von Maßnahmen zur Integrationsförderung betraut. Dazu zählen beispielsweise die mit dem Zuwanderungsgesetz eingeführten Integrationskurse. Diese bestehen aus einem Sprachkurs im Umfang von insgesamt 600 Stunden und einem 60-stündigen Orientierungskurs, der landeskundliche Kenntnisse vermittelt, etwa zur Rechtsordnung, Geschichte und Kultur Deutschlands. Ausländerbehörden können bei der Erteilung des Aufenthaltstitels Ausländer dazu verpflichten, an einem Integrationskurs teilzunehmen. Dies ist beispielsweise bei mangelnden Deutschkenntnissen der Fall.<sup>26</sup> EU-Bürger sind von der Teilnahmepflicht ausgenommen.

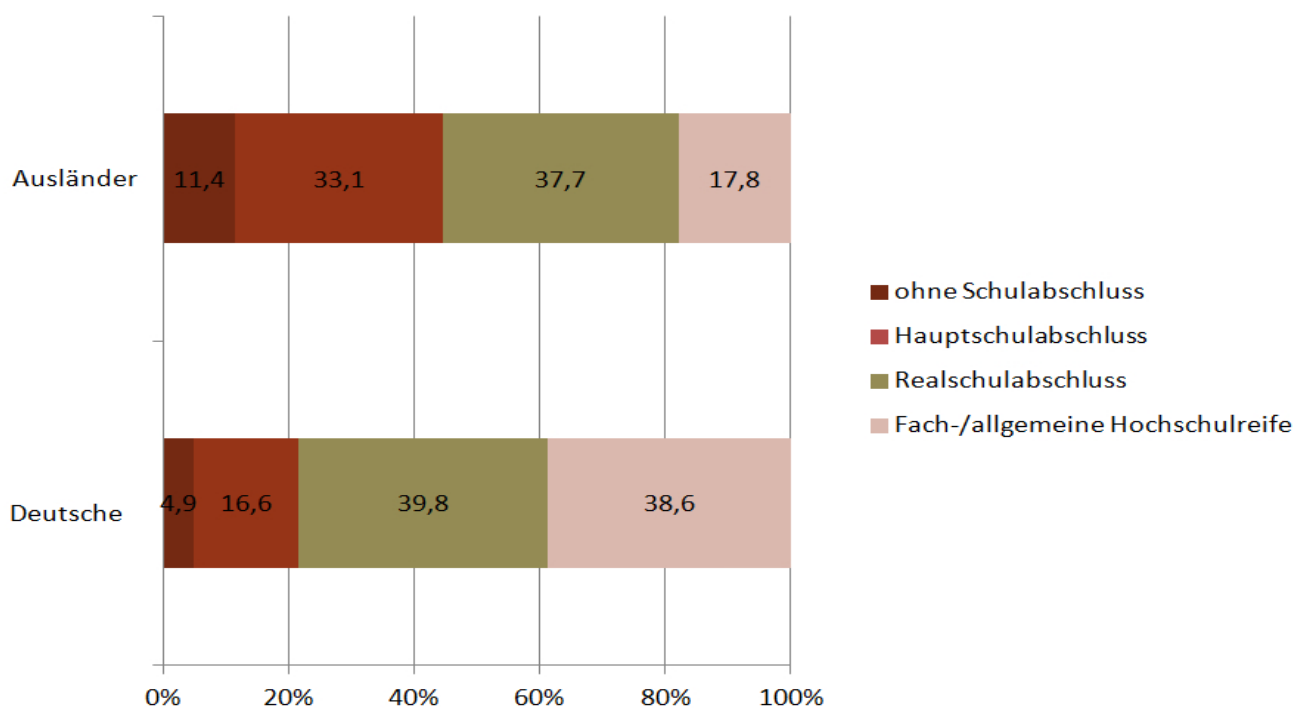
#### *Grundsatz*

Die Integrationspolitik folgt dem Grundsatz des Förderns und Forderns. Zuwanderer stehen einerseits in der Pflicht, Deutschkenntnisse zu erwerben und die Grundwerte der deutschen Gesellschaft, insbesondere die freiheitlich-demokratische Rechtsordnung, zu respektieren. Andererseits ist die deutsche Gesellschaft gefordert, »Zuwanderern einen durch Chancengleichheit und Gleichbehandlung gekennzeichneten Zugang zu allen wichtigen Bereichen von Gesellschaft, Wirtschaft und Politik zu gewährleisten, indem bestehende Barrieren erkannt und abgebaut werden.«<sup>27</sup>

#### *Integrationsgipfel und Islamkonferenz*

Im Juli 2006 beriefen Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) und die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration den ersten Integrationsgipfel im Kanzleramt ein. Vertreter aus Politik, Medien, Migranten- und Arbeitgeberverbänden sowie

**Abbildung 5: Schulabschlüsse von Deutschen und Ausländern im Schuljahr 2012/2013  
(in Prozent)**



Abweichungen zu 100% (Zeilensummen) sind auf Rundungsfehler zurückzuführen.

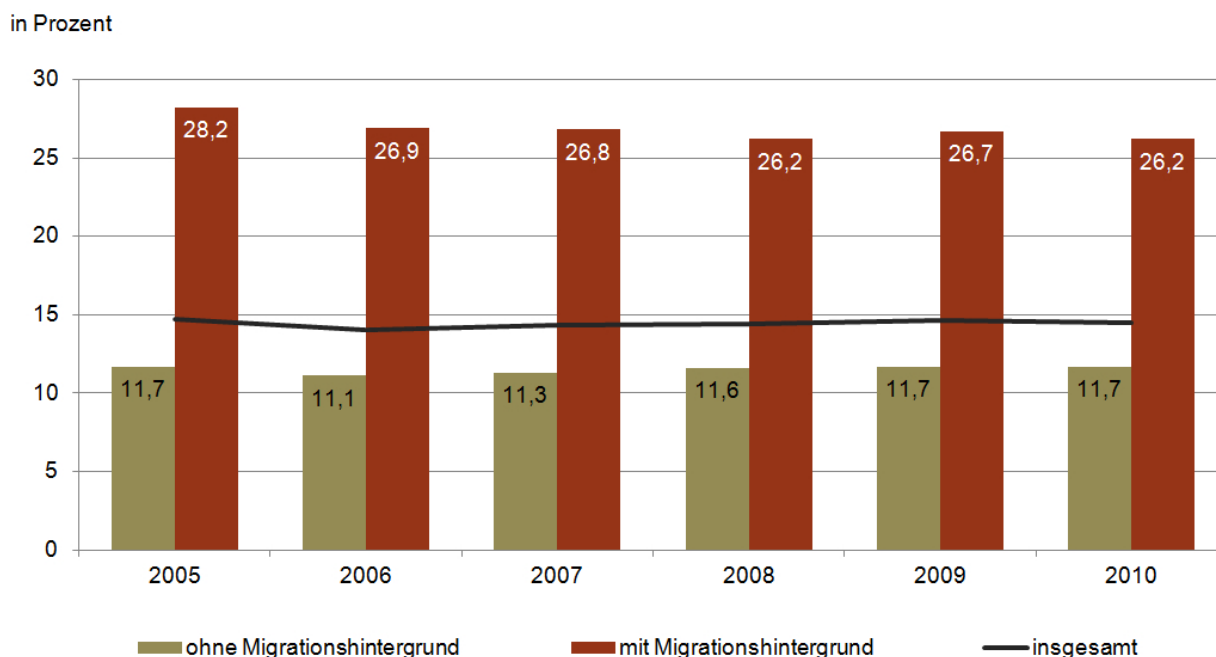
Quelle: Eigene Darstellung nach: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2014).

Gewerkschaften und Sportverbänden trafen sich, um über Herausforderungen der Zuwandererintegration zu diskutieren und einen ›Nationalen Integrationsplan‹<sup>28</sup> auf den Weg zu bringen. Dieser wurde im Folgejahr auf dem zweiten Integrationsgipfel vorgestellt. Ziel des Integrationsplans war es, die Integrationsinitiativen des Bundes, der Länder, der Kommunen und der Zivilgesellschaft auf eine gemeinsame Grundlage zu stellen und die Integrationsförderung so kohärenter zu gestalten. Der Nationale Integrationsplan wurde durch den ›Nationalen Aktionsplan Integration‹<sup>29</sup> weiterentwickelt, der im Januar 2012 anlässlich des fünften Integrationsgipfels vorgestellt wurde. Durch überprüfbare Zielvorgaben soll die Integrationspolitik in Deutschland verbindlicher werden. Die Umsetzung der Integrationsmaßnahmen soll regelmäßig evaluiert werden, um Fortschritte und Defizite der Integrationsförderung aufzudecken.

Neben dem Integrationsgipfel wurde 2006 auch die Deutsche Islamkonferenz<sup>30</sup> ins Leben gerufen. Erstmals traf sich der damalige Innenminister Wolfgang Schäuble (CDU) mit Vertretern von Bund, Ländern und Kommunen, Vertretern muslimischer Verbände und Einzelpersonen mit dem Ziel, einen langfristig angelegten Dialog zwischen Vertretern des deutschen Staates und in Deutschland lebenden Muslimen zu initiieren. An der Islamkonferenz ist von Seiten muslimischer Verbände in den vergangenen Jahren immer wieder Kritik geübt worden. Im Kern richtete sich diese gegen die starke Betonung sicherheitspolitischer Aspekte in Bezug auf den Islam.<sup>31</sup>

#### *Anerkennung von Qualifikationen*

Eine bessere Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern wird durch das am 1. April 2012 in Kraft getretene ›Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen‹ (kurz: Anerkennungsgesetz) angestrebt. Es soll »die Praxis der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen einheitlicher, transparenter und effektiver gestalten.«<sup>32</sup> 2009 lebten in Deutschland rund drei Millionen Personen, die einen beruflichen Abschluss im Ausland erworben hatten, bei nur rund 500.000 aber war er anerkannt, d.h. als gleichwertig mit einem deutschen (Aus-) Bildungsabschluss eingestuft worden. Dies führte dazu, dass sehr viele in Deutschland lebende Zugewanderte unterhalb ihres Qualifikationsniveaus arbeiteten - ein Verlust nicht nur für die deutsche Wirtschaft, sondern auch für die Zugewanderten selbst, deren (Lebens-)Leistung dadurch nicht gewürdigt wurde. Dies soll sich durch das Anerkennungsgesetz ändern. Einwanderer haben nun unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus einen Anspruch darauf, dass ihre im Ausland erworbenen Qualifikationen innerhalb von drei Monaten geprüft werden. Nach Angaben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sind im Zeitraum 1. April 2012 bis 31. Dezember 2013 rund 26.500 Anträge zur Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen eingereicht worden. Die häufigsten Ausbildungsstaaten waren Polen, Rumänien und die Russische Föderation. 2013 wurden etwa 13.400

**Abbildung 6: Armutsrisiko in der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund**

Quelle: Eigene Darstellung nach: Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg./2011).

Bescheide zur Qualifikationsanerkennung erstellt, von denen nur vier Prozent keine Gleichwertigkeit (weder volle noch teilweise) feststellten.<sup>33</sup> Vor allem im Bereich der medizinischen und der Pflegeberufe ist die Zahl der Antragsteller hoch. Das Anerkennungsgesetz gilt allerdings nur für bundesrechtlich geregelte Berufe. Für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, die in den Regelungsbereich der Bundesländer fallen (dies ist z.B. bei Erziehern und Lehrern der Fall), greift das Gesetz nicht. Inzwischen haben jedoch alle 16 Bundesländer eigene Anerkennungsgesetze erlassen.<sup>34</sup>

Neben den bundespolitischen Integrationsmaßnahmen, findet Integrationspolitik auch auf Landes- und kommunaler Ebene statt. Zahlreiche Kommunen haben inzwischen eigene Integrationskonzepte entwickelt.<sup>35</sup>

### Stand der Integration

In Deutschland lebende Menschen mit und ohne Migrationshintergrund haben, wie ein Blick auf verschiedene Statistiken zeigt, nicht die gleichen Teilhabechancen an zentralen gesellschaftlichen Bereichen wie Bildung, Arbeitsmarkt, Wohnen oder politischer Partizipation. Dies ist auch dem jahrelangen Nichtbetreiben einer kohärenten Integrationspolitik geschuldet, weshalb heute oft von der »nachholenden Integration« gesprochen wird. Deren Ziel ist es, die Versäumnisse vergangener Jahrzehnte und dadurch entstandene Integrationsdefizite aufzuarbeiten und zu reduzieren. Um den Fortschritt der Integration (verstanden als »Angleichung der Lebensverhältnisse der Personen mit Migrationshintergrund

an die der Gesamtbevölkerung«<sup>36</sup>) analysieren und Integrationsmaßnahmen damit auch bewerten zu können, wurde im Rahmen des Nationalen Integrationsplans ein bundesweites Integrationsmonitoring ins Leben gerufen. Anhand messbarer Indikatoren wird versucht, den Stand der Integration von Menschen aus Einwandererfamilien in zentralen Gesellschaftsbereichen zu erfassen. Die Ergebnisse werden regelmäßig veröffentlicht. Daten zur Bildungs- und Arbeitsmarktbeteiligung können auch dem Mikrozensus entnommen werden.

Menschen mit Migrationshintergrund haben demnach häufiger keinen Schulabschluss und keinen berufsqualifizierenden Abschluss als Personen ohne Zuwanderungsgeschichte. Sie erwerben seltener einen Abschluss, der zum Besuch einer Fachhochschule oder Universität berechtigt (vgl. Abbildung 5). Auch haben sie seltener einen akademischen oder beruflichen Abschluss.<sup>37</sup> Die im Bildungsbereich sichtbare Benachteiligung gegenüber der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund setzt sich auf dem Arbeitsmarkt fort. So sind Menschen aus Einwandererfamilien häufiger arbeitslos als Menschen ohne Migrationshintergrund. Dies wird besonders mit Blick auf ausländische Staatsangehörige deutlich, deren Arbeitslosenquote 2014 mit 14,3 Prozent mehr als doppelt so hoch lag wie die deutscher Staatsangehöriger (6,0 Prozent).<sup>38</sup> Darüber hinaus sind Menschen mit Zuwanderungsgeschichte häufiger armutsgefährdet (vgl. Abbildung 6). Hinsichtlich der politischen Partizipations- und damit Mitbestimmungsmöglichkeiten ist anzumerken, dass bislang nur EU-Bürger das Recht haben, an Kommunalwahlen teilzunehmen. Drittstaatsangehörige sind

selbst dann von der Wahlbeteiligung ausgeschlossen, wenn sie bereits seit Jahrzehnten in Deutschland leben.

### Aktuelle Herausforderungen und zukünftige Entwicklungen

Nachdem Deutschland sich infolge des Anwerbstopps von 1973 weitgehend gegenüber weiterer Arbeitsmigration verschlossen und sich lange dagegen gewehrt hatte, anzuerkennen, ein Einwanderungsland zu sein, zeichnet sich seit der Jahrtausendwende ein Paradigmenwechsel in der Zuwanderungspolitik ab (siehe »Migrationspolitik«). Migration wird nicht mehr vehement abgelehnt und als Belastung (der Sozialsysteme) verstanden, sondern auch als Potenzial. So wird vor allem die Zuwanderung von Hochqualifizierten und Fachkräften gefördert.

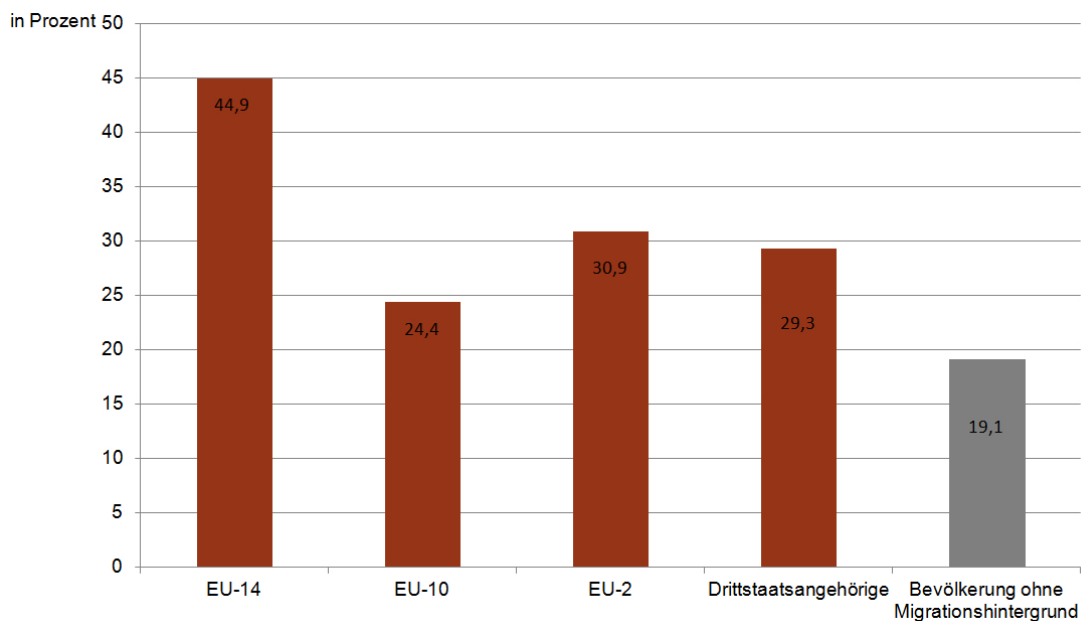
Begründet und für notwendig erklärt wird die Öffnung gegenüber bestimmten Zuwanderergruppen vor allem mit dem Hinweis auf den demografischen Wandel und den damit in Zusammenhang stehenden zunehmenden Fachkräftebedarf. Damit ist allerdings auch die Kritik verbunden, dass Zuwanderer nur noch nach ihrer ökonomischen (und demografischen) Verwertbarkeit beurteilt und quasi als »Ware« verhandelt werden.

Die migrationspolitischen Reformen haben dazu beigetragen, dass sich Deutschland im Bereich der Arbeitsmigrationspolitik nach Auffassung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) inzwischen zu einem der liberalsten Länder im Vergleich der 34 Mitgliedstaaten der Organisation ent-

wickelt hat. Dies erhöht die Attraktivität Deutschlands für Zuwanderer. Laut OECD ist Deutschland aktuell das zweitbeliebteste Einwanderungsland im OECD-Raum, hinter den USA. Im Jahr 2012 nahm es zehn Prozent der dauerhaften Einwanderer im OECD-Raum auf. Schnell hieß es in den Medien, dass Deutschland in die Weltpitze der Aufnahmeländer aufgerückt sei. Dass sich die Angaben nur auf die in der OECD vertretenen Industriestaaten bezog und auch nur auf die absolute Zahl an Zuwanderern, wurde nur selten transparent kommuniziert. Legt man die Zahl der Einwanderer auf die Gesamtbevölkerung um, so lag Deutschland im OECD-Vergleich nur auf Platz 13. Migrationsforscher merken zudem an, dass nicht davon auszugehen ist, dass die Zuwanderung langfristig auf einem derart hohen Niveau bleiben wird. Darüber hinaus sei der Großteil der Zuwanderung nur temporär. Einer aktuellen Untersuchung zufolge wollen 60 Prozent der befragten Arbeitsmigranten nicht dauerhaft in Deutschland bleiben.

Um demografischem Wandel und Fachkräfteengpässen entgegen zu wirken, reicht eine hohe Zuwanderung allein nicht aus; die Zuwanderer müssen sich auch für einen langfristigen Aufenthalt in Deutschland entscheiden. Um diese Entscheidung positiv zu beeinflussen, wird seit einigen Jahren von Vertretern aus Politik und Wirtschaft über die Etablierung einer »Willkommens- und Anerkennungskultur« diskutiert. Zu beiden Begriffen sind inzwischen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Definitionen und Handlungsempfehlungen zur Umsetzung in der Praxis erarbeitet worden, die jedoch weiterhin viel Interpretationsspielraum lassen. Demnach bezieht sich die Willkommenskultur vorrangig auf die »unmittelbaren

Abbildung 7: Akademikerquote 25- bis 64-jähriger Neuzuwanderer nach Herkunftsgruppe 2010 (in %)



Anmerkung: Als Neuzuwanderer gelten hier Personen, die im Zeitraum 2000-2010 zugewandert sind.

Quelle: Eigene Darstellung nach: Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2013), S.103.



Phasen der Zuwanderung«, also die Phase vor der Migration, in der die Zuwanderungsentscheidung getroffen wird, und die Phase des Ankommens und der ersten Orientierung in Deutschland. Die Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen soll dazu beitragen, alle legalen Neuzuwandernden in Deutschland »willkommen zu heißen und anerkennend in die Gesellschaft aufzunehmen«.

Der Begriff der Anerkennungskultur fokussiert dagegen die langfristige Etablierung der Zugewanderten in Deutschland und fordert eine interkulturelle Öffnung der Gesamtgesellschaft und damit eine Anerkennung aller in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund und ihrer Potenziale.<sup>40</sup> Dadurch soll Deutschland für potenzielle (qualifizierte) Zuwanderer attraktiver und für langfristig hier lebende Migranten und ihre Nachkommen zu einem echten »zu Hause« werden. Vor diesem Hintergrund ist auch die aktuelle Diskussion um ein Einwanderungsgesetz zu sehen. Diese war im Januar 2015 von CDU-Generalsekretär Peter Tauber angestoßen worden. Seitdem diskutieren Parteien und Politiker über die Notwendigkeit und mögliche Inhalte einer umfassenden Reform des Zuwanderungsrechts.

Einigkeit besteht weitgehend darin, dass das Gesetz einfachere, klarere und transparentere Regeln formulieren soll, wer unter welchen Bedingungen nach Deutschland einwandern darf. Dabei wird auch über die Einführung eines Punktesystems nach kanadischem Vorbild nachgedacht. Migrationsexperten merken allerdings an, dass die Einwanderung nach Kanada inzwischen auch an ein bestehendes Arbeitsangebot gebunden sei und sich damit - wie in Deutschland auch - stark am Arbeitsmarktbedarf orientiere. Zudem kämen Zuwanderer in Deutschland überwiegend aus der EU, womit nur ein geringer Teil der Migration überhaupt durch Instrumente wie ein Punktesystem gesteuert werden könne. Viel wichtiger sei es daher, erst einmal eine Vision des Einwanderungslands Deutschland zu entwerfen und Ziele für die Migrationspolitik zu formulieren, bevor über die Instrumente zu ihrer Umsetzung nachgedacht werde. Ob und wann es zu einer umfassenden Reform des Einwanderungsrechts kommt und wie diese dann konkret aussieht, bleibt abzuwarten.

Weitgehender Konsens besteht über die Notwendigkeit von Zuwanderung. Bereits seit den 1970er Jahren liegt die Zahl der Sterbefälle in Deutschland höher als die Geburtenzahl. Dieses Geburtendefizit und das damit einhergehende Schrumpfen der Bevölkerung konnte bislang in den meisten Jahren (Ausnahme: 2003-2010) durch Zuwanderung aus dem Ausland ausgeglichen werden. Gleichzeitig sind Zuwanderer im Schnitt deutlich jünger als die Gesamtbevölkerung. 85 Prozent der zwischen 1999 und 2009 Zugewanderten sind im erwerbsfähigen Alter, aber nur 66 Prozent aller Personen in Deutschland.<sup>41</sup> Der Altersdurchschnitt der Bevölkerung mit Migrationshintergrund liegt laut Mikrozensus 2013 derzeit bei 35,2 Jahren, während sich der der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund auf 46,7 Jahre beläuft.

Zuwanderung trägt außerdem dazu bei, die Fachkräftelücke zu verringern, die derzeit vor allem den MINT-

Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) sowie medizinische Tätigkeitsfelder (Ärzte, Pflegekräfte) betrifft. Im Sommer 2014 belief sich allein die Arbeitskräftelücke im MINT-Bereich auf 123.600 Personen. Der Fachkräftebedarf wird sich in Zukunft vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung noch verstärken. Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft zufolge werden bis 2020 1,3 Millionen MINT-Fachkräfte fehlen.<sup>42</sup> Dies macht verständlich, warum sich die deutsche Migrationspolitik in den vergangenen Jahren schrittweise gegenüber hochqualifizierten Zuwanderern und Fachkräften aus dem Ausland geöffnet hat.

Dass die ins Leben gerufenen migrationspolitischen Maßnahmen (siehe »Migrationspolitik«) Wirkung zeigen, wird mit Blick auf die Qualifikationsstruktur der Zuwandernden deutlich. Im Jahr 2010 lag die Akademikerquote unter zwischen 2000 und 2010 zugewanderten Drittstaatsangehörigen bei 29,3 Prozent und damit um rund zehn Prozent höher als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (19,1 Prozent).<sup>43</sup> Neuzuwanderer sind im Schnitt deutlich besser qualifiziert als in Deutschland lebende Personen mit Migrationshintergrund aus derselben Herkunftsregion.<sup>44</sup>

### EU-Binnenmigration

Deutschland profitiert auch von der europäischen Binnenmigration.<sup>45</sup> Seit Beginn der Finanz- und Schuldenkrise ist vor allem die Zuwanderung aus den von ihr stark betroffenen südeuropäischen EU-Mitgliedstaaten deutlich gestiegen. Aus diesen kommen viele gut qualifizierte junge Menschen nach Deutschland, da sie in ihren Heimatländern keinen Arbeitsplatz finden. Die Reaktionen auf die Zuwanderung aus Südeuropa sind angesichts der derzeit soliden deutschen Wirtschaft und des Qualifikationsniveaus der Zuwanderer weitgehend positiv. Anders sieht es mit Blick auf die Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien aus. Seit dem EU-Beitritt beider Länder 2007 ist die Zuwanderung rumänischer und bulgarischer Staatsangehöriger kontinuierlich gestiegen. Lag sie in den Jahren vor dem Beitritt jährlich zwischen 33.000 und 37.000 Personen, so wurden 2013 in Deutschland rund 195.000 Zuzüge aus der EU-2 registriert.<sup>46</sup> Diese Migranten werden häufig pauschal als »Armutszuwanderer« bezeichnet, die nur nach Deutschland zuwanderten, um hier Sozialhilfeleistungen in Anspruch zu nehmen und so die Freizügigkeit zu missbrauchen. Statistisch gibt es dafür keine Beweise. Arbeitsmarktexperten betonen stattdessen regelmäßig die vergleichsweise gute Arbeitsmarktintegration von Rumänen und Bulgaren.<sup>47</sup> Kritiker sehen in der Debatte daher eine antiziganistische Scheindebatte, die sich in Wahrheit gegen Roma richtet. Dennoch hat der Bundestag im November 2014 ein Gesetz beschlossen, wonach zugewanderte EU-Staatsangehörige, denen Rechtsmissbrauch oder Betrug nachgewiesen wird, mit befristeten Wiedereinreiseperrnen belegt werden können. Zudem wird das Aufenthaltsrecht zur Arbeitssuche befristet und es wird nur noch dann Kindergeld gezahlt, wenn eine Steuer-ID des Antragstellers vorliegt.

Darüber hinaus sieht das Gesetz eine stärkere finanzielle Entlastung der Kommunen vor. Davon sollen vor allem Städte wie Duisburg, Dortmund und Berlin profitieren, in denen sehr viele Rumänen und Bulgaren leben.

### Flucht und Rassismus

Der starke Wiederanstieg der Asylbewerberzahlen (siehe ›Flucht und Asyl‹) seit dem Tiefpunkt 2007 hat zu einer erneuten, bisweilen sehr hitzig und emotional geführten Debatte um die Aufnahme von Schutzsuchenden geführt.<sup>48</sup> Zwischenzeitlich kam es aufgrund personeller Engpässe zu einem starken Verfahrensrückstau beim zuständigen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Zudem fehlen in vielen Kommunen adäquate Unterkünfte für Asylsuchende, da diese in den Jahren rückläufiger Asylantragszahlen abgebaut worden waren. Mancherorts demonstrierte die Bevölkerung gegen die Neueinrichtung von Flüchtlingsunterkünften. In Dresden und später auch anderen deutschen Städten gingen zudem einige Monate lang regelmäßig tausende Menschen auf die Straße, um gegen Asylbewerberheime und die angebliche Islamisierung des Abendlandes zu demonstrieren.

Die aufgeladene, flüchtlingsfeindliche Stimmung spiegelt sich in der Zahl der gewaltsamen rassistischen Angriffe auf Asylbewerberunterkünfte wider, die sich 2014 gegenüber dem Vorjahr verdreifachte.<sup>49</sup> Der auch immer wieder von führenden Politikern vorgebrachte Vorwurf, viele Asylsuchende würden das Asylsystem missbrauchen, da sie gar nicht schutzbedürftig seien, die seit den 1990er Jahren regelmäßig vorgetragene Klage Deutschland sei das »Sozialamt der Welt«<sup>50</sup> sowie Forderungen nach schnelleren Abschiebungen und noch mehr Überwachung an den EU-Außengrenzen heizen die emotionale Debatte weiter an. Sie führen nicht zu einer notwendigen sachlichen und differenzierten Betrachtung des Geschehens, stehen der immer wieder geforderten Willkommens- und Anerkennungskultur entgegen und laufen Deutschlands humanitärer Verantwortung zuwider. Dass sich viele Bürger dieser Verantwortung sehr wohl bewusst sind, zeigt sich an der in vielen Teilen der Bevölkerung wachsenden Solidarität mit Schutzsuchenden bei deren Aufnahme, Unterbringung und gesellschaftlichen Integration.<sup>51</sup> Politisch steht Deutschland vor der Herausforderung, diese Willkommenskultur weiter zu stärken und in der Bevölkerung eine bejahende Haltung gegenüber kultureller Vielfalt zu verankern. Dazu bedarf es einer Stärkung der positiven Identitätsbezüge mit dem Einwanderungsland Deutschland und einer pluralen Gesellschaft, die sich entsprechend der Worte von Bundespräsident Joachim Gauck als »Einheit der Verschiedenen« verstehen sollte.<sup>52</sup>

### Fazit

Tendenzen der Öffnung und der Schließung zugleich beherrschen die deutsche Migrationspolitik sowie die medialen und öffentlichen Debatten. Weder auf bundesdeutscher noch auf europäischer Ebene lässt sich der Wille

ausmachen, ein migrationspolitisches Gesamtkonzept zu entwickeln, das mittel- und langfristige Ziele für die verschiedensten Formen von Migration (EU-Freizügigkeit, Anwerbung von Hochqualifizierten und Arbeitskräften in Mangelbereichen, Bildungs- und Ausbildungsmigration, Umgang mit temporärer Zuwanderung, Asyl) formuliert und Instrumente entwickelt, die eine ganzheitliche Migrationspolitik ermöglichen. Erst wenn ein solches Gesamtkonzept vorläge, ließe sich deutlich machen, aus welchem Antrieb mit welcher Perspektive Migrationspolitik in Deutschland und Europa betrieben wird.

### Anmerkungen

- <sup>1</sup> Hierzu und zum Folgenden s. Bade/Oltmer (2010); Oltmer (2013).
- <sup>2</sup> Weitere Informationen zum Migrationsgeschehen in der DDR unter: <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/56368/migrationspolitik-in-der-ddr?p=all> (Zugriff: 24.3.2015).
- <sup>3</sup> Wortlaut des Anwerbestopps von 1973: [www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/anwerbeabkommen/43270/anwerbestopp-1973](http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/anwerbeabkommen/43270/anwerbestopp-1973) (Zugriff: 23.2.2015).
- <sup>4</sup> Statistisches Bundesamt (2014).
- <sup>5</sup> <http://www.uis.unesco.org/Education/Pages/international-student-flow-viz.aspx> (Zugriff: 19.2.2015).
- <sup>6</sup> [www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund/Aktuell.html](http://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund/Aktuell.html) (Zugriff: 19.6.2013).
- <sup>7</sup> Bade (2004).
- <sup>8</sup> Informationen zum Einbürgerungstest: [www.bamf.de/DE/Einbuengerung/WasEinbuengerungstest/waseinbuengerungstest-node.html](http://www.bamf.de/DE/Einbuengerung/WasEinbuengerungstest/waseinbuengerungstest-node.html) (Zugriff: 23.2.2015).
- <sup>9</sup> Statistisches Bundesamt (2012a); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2013).
- <sup>10</sup> Vogel/Aßner (2011).
- <sup>11</sup> Thomas (2010). Informationen zur rechtlichen Situation illegal in Deutschland Lebender auf der Homepage der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM): [www.igfm.de/menschenrechte/hilfe-fuer-den-notfall/illegal-in-deutschland/](http://www.igfm.de/menschenrechte/hilfe-fuer-den-notfall/illegal-in-deutschland/) (Zugriff: 7.4.2015).
- <sup>12</sup> Für ausführliche Informationen zum Thema Flucht und Asyl siehe das Kurzdossier ›Deutsche Asylpolitik und EU-Flüchtlingsschutz im Rahmen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems‹.
- <sup>13</sup> Oltmer (2014).
- <sup>14</sup> »Ausnahmen gelten, wenn die nichtstaatliche Verfolgung dem Staat zuzurechnen ist oder der nichtstaatliche Verfolger selbst an die Stelle des Staates getreten ist (quasistaatliche Verfolgung)« (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2012), <http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/Asylrecht/asylrecht-node.html> (Zugriff: 9.2.2015).
- <sup>15</sup> Bundeszentrale für politische Bildung (2013).
- <sup>16</sup> Bundeszentrale für politische Bildung (2013).
- <sup>17</sup> Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2015a), S. 103.
- <sup>18</sup> <http://unhcr.org/54abe0e66.html> (Zugriff: 9.2.2015).
- <sup>19</sup> Angenendt (2008).

<sup>20</sup>Unter einer qualifizierter Ausbildung werden Ausbildungen/ Lehren verstanden, die zu staatlich anerkannten Berufen unter Einhaltung der Ausbildungsordnung führen und nicht länger als drei, aber auch nicht kürzer als zwei Jahre dauern (vgl. Berufsbildungsgesetz § 4+5).

<sup>21</sup>Deutscher Bundestag (2008).

<sup>22</sup>Diese und weitere Informationen zur EU Blue Card auf: [www.bluecard-eu.de/blau-karte-eu-deutschland/](http://www.bluecard-eu.de/blau-karte-eu-deutschland/) (Zugriff: 23.2.2015).

<sup>23</sup>Bundesagentur für Arbeit (2014).

<sup>24</sup>[www.gesetze-im-internet.de/freiz\\_gg\\_eu\\_2004/](http://www.gesetze-im-internet.de/freiz_gg_eu_2004/) (Zugriff: 23.2.2015).

<sup>25</sup>Für Staatsangehörige des am 1. Juli 2013 der EU beigetretenen 28. Mitgliedslandes Kroatien gelten Übergangsregelungen beim Arbeitsmarktzugang nach dem ›2+3+2‹-Modell. Die erste Phase der Arbeitsmarktbeschränkungen läuft am 30. Juli 2015 aus. [http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/FAQs/DE/Themen/Migration/Freizuegigkeit/Freizuegigkeit\\_10.html](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/FAQs/DE/Themen/Migration/Freizuegigkeit/Freizuegigkeit_10.html) (Zugriff: 23.2.2015).

<sup>26</sup><http://dejure.org/gesetze/AufenthG/44a.html> (Zugriff: 7.4.2015).

<sup>27</sup>Bundesministerium des Innern (2014), S. 50.

<sup>28</sup>Der Nationale Integrationsplan ist abrufbar unter: [www.bundesregierung.de/Content/DE/Archiv16/Artikel/2007/07/Anlage/2007-07-12-nationaler-integrationsplan.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Archiv16/Artikel/2007/07/Anlage/2007-07-12-nationaler-integrationsplan.pdf?__blob=publicationFile&v=3) (Zugriff: 7.4.2015).

<sup>29</sup>Der Nationale Aktionsplan Integration ist abrufbar unter: [www.bundesregierung.de/Content/DE/\\_Anlagen/IB/2012-01-31-nap-gesamt-barrierefrei.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/IB/2012-01-31-nap-gesamt-barrierefrei.pdf?__blob=publicationFile) (Zugriff: 7.4.2015).

<sup>30</sup>Homepage der Deutschen Islamkonferenz: [www.deutsche-islam-konferenz.de](http://www.deutsche-islam-konferenz.de)

<sup>31</sup>Siehe dazu z.B. Hummitzsch (2013).

<sup>32</sup>Braun (2012).

<sup>33</sup>[http://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/statistik\\_zum\\_bundesgesetz.php](http://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/statistik_zum_bundesgesetz.php) (Zugriff: 11.2.2015).

<sup>34</sup><http://www.kmk.org/zab/anerkennung-im-beruflichen-bereich/anerkennungsgesetz.html> (Zugriff: 11.2.2015).

<sup>35</sup>Vgl. z.B. die Integrationskonzepte von Frankfurt am Main, Berlin und Stuttgart.

<sup>36</sup>Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011), S. 10.

<sup>37</sup>»Als arm gelten Personen, deren verfügbares Nettoeinkommen (...) unter 60% des Durchschnittseinkommens (...) liegt« (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011), S. 86).

<sup>38</sup>Bundesagentur für Arbeit (2015).

<sup>39</sup>Friedrich (2011).

<sup>40</sup>Zur Definition des BAMF siehe: [https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/abschlussbericht-runder-tisch-aufnahmegesellschaft.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/abschlussbericht-runder-tisch-aufnahmegesellschaft.pdf?__blob=publicationFile) (Zugriff: 7.4.2015).

<sup>41</sup>Geis (2012), S. 1.

<sup>42</sup>Institut der deutschen Wirtschaft Köln (2014).

<sup>43</sup>Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2013), S. 103.

<sup>44</sup>Vgl. dazu Seibert/Walper (2012).

<sup>45</sup>Zur EU-Binnenwanderung siehe auch das bei focus Migration erschienene Kurzdossier ›Bewegt die Krise? EU-Binnenmigration und wirtschaftliche Disparitäten in Europa‹.

<sup>46</sup>Hanganu/Humpert/Kohls (2014), S. 75.

<sup>47</sup>Vgl. z.B. Brücker/Hauptmann/Vallizadeh (2015), Lausberg (2014).

<sup>48</sup>Für Details zu dieser Debatte siehe das Kurzdossier ›Deutsche Asylpolitik und EU-Flüchtlingsschutz im Rahmen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems‹.

<sup>49</sup>Sarmadi (2015).

<sup>50</sup>Issig (2015).

<sup>51</sup>Prantl (2015).

<sup>52</sup><http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Joaachim-Gauck/Reden/2014/05/140522-Einbuengerung-Integration.html> (Zugriff: 20.2.2015).

## Literatur

- Angenendt, Steffen (2008): Die Steuerung der Arbeitsmigration in Deutschland. Reformbedarf und Handlungsmöglichkeiten. Gutachten im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.
- Bade, Klaus J. (2004): Sozialhistorische Migrationsforschung. Göttingen. (Studien zur Historischen Migrationsforschung, Bd. 13)
- Bade, Klaus J./Oltmer, Jochen (2008): Deutschland. In: Klaus J. Bade/Pieter C. Emmer/Leo Lucassen/Jochen Oltmer (Hrsg.): Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Paderborn, 2. Aufl., S. 141-170.
- Brücker, Herbert/Hauptmann, Andreas/Vallizadeh, Ehsan (2015): Zuwanderungsmonitor Bulgarien und Rumänien. Januar 2015. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. <http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/zuwanderungsmonitor.pdf> (Zugriff: 7.4.2015).
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg./2014): Die Blaue Karte EU. Wesentliche Inhalte dieses Gesetzes. Stand der Präsentation: 1. Januar 2014. <http://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mtaz/~edisp/16019022dstbai420319.pdf> (Zugriff: 4.7.2015).
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg./2015): Analytikreport der Statistik. Analyse des Arbeitsmarktes für Ausländer: Januar 2015.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2013): Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Migrationsbericht 2011. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2015a): Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Migrationsbericht 2013. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2015b): Aktuelle Zahlen zu Asyl. Ausgabe: Dezember 2014. Nürnberg.
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2012): Mehr hochqualifizierte Zuwanderer aus Drittstaaten. [www.bib-demografie.de/DE/Aktuelles/Grafik\\_des\\_Monats/Archiv/2012/2012\\_04\\_hochqualifizierte\\_zuwanderer.html](http://www.bib-demografie.de/DE/Aktuelles/Grafik_des_Monats/Archiv/2012/2012_04_hochqualifizierte_zuwanderer.html) (Zugriff: 7.4.2015).
- Bundesministerium des Innern (2013): 64.539 Asylanträge im Jahr 2012. Pressemitteilung vom 15.1.2013.

- [www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2013/01/asylzahlen\\_2012.html](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2013/01/asylzahlen_2012.html) (Zugriff: 7.4.2015).
- Bundesministerium des Innern (Hrsg./2014): Migration und Integration. Aufenthaltsrecht, Migrations- und Integrationspolitik in Deutschland. Berlin.
  - Bundeszentrale für politische Bildung (2013): Vor zwanzig Jahren: Einschränkung des Asylrechts 1993. [www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/160780/asylkompromiss](http://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/160780/asylkompromiss) (Zugriff: 7.4.2015).
  - Deutscher Bundestag (2008): Gesetzesentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes zur arbeitsmarktadäquaten Steuerung der Zuwanderung Hochqualifizierter und der Änderung weiterer aufenthaltsrechtlicher Regelungen (Arbeitsmigrationssteuergesetz). Drucksache 16/10288. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/102/1610288.pdf> (Zugriff: 7.4.2015).
  - Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg./2011): Zweiter Integrationsindikatorenbericht. Köln/Berlin.
  - Die Bundesregierung (2013): Arbeitsmarkt: Zuwanderung von Facharbeitern erleichtert. Mitteilung vom 29. Mai. <http://m.bundesregierung.de/ContentArchiv/DE/Archiv17/Artikel/2013/02/2013-02-26-beschaefigungsverordnung.html?nn=634632> (Zugriff: 7.4.2015).
  - Friedrich, Sebastian (2011) (Hg.): Rassismus in der Leistungsgesellschaft: Analysen und kritische Perspektiven zu den rassistischen Normalisierungsprozessen der ›Sarrazindebatte‹. Münster.
  - Geis, Wido (2012): Der Beitrag der Zuwanderung zur Fachkräftesicherung. IW-Trends 2/2012. Köln.
  - Hanganu, Elisa/Humpert, Stephan/Kohls, Martin (2014): Zuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedstaaten Bulgarien und Rumänien. BAMF Forschungsbericht 24. Nürnberg.
  - Heß, Barbara (2009): Zuwanderung von Hochqualifizierten aus Drittstaaten nach Deutschland. Ergebnisse einer schriftlichen Befragung. Working Paper 28 der Forschungsgruppe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
  - Hummitzsch, Thomas (2013): Deutschland: Islamkonferenz und Integrationsgipfel provozieren Kritik. Migration und Bevölkerung, Ausgabe 5/2013.
  - Institut der Deutschen Wirtschaft Köln (2014): MINT-Herbstreport 2014. MINT - Attraktive Perspektiven und demografische Herausforderung. Gutachten für BDA, BDI, MINT Zukunft schaffen und Gesamtmetall. [http://www.mintzukunftschaefen.de/uploads/media/FINAL\\_MINT-Herbstbericht.pdf](http://www.mintzukunftschaefen.de/uploads/media/FINAL_MINT-Herbstbericht.pdf) (Zugriff: 20.2.2015).
  - Issig, Peter (2015): Horst Seehofer und der Spruch vom ›Weltsozialamt‹. Die Welt online, 19.2.2015. <http://www.welt.de/politik/deutschland/article137642111/Horst-Seehofer-und-der-Spruch-vom-Weltsozialamt.html> (Zugriff: 20.2.2015).
  - Lausberg, Michael (2014): Bulgarien und Rumänien: Die Lüge von der ›Armutsmigration‹. MiGAZIN, 3.3.2014, <http://www.migazin.de/2014/03/03/bulgarien-rumaenien-luege-armutsmigration/> (Zugriff: 20.2.2015).
  - Meier-Braun, Karl-Heinz (2006): Zuwanderung und Ausländerpolitik in Deutschland. Der lange Weg ins Einwanderungsland Deutschland. Der Bürger im Staat, Jg. 56, Nr.4, S. 204-209.
  - Oberndörfer, Dieter (2007): Zuwanderung nach Deutschland - eine Bilanz. Rat für Migration: Politische Essays zu Migration und Integration 2/2007.
  - Oltmer, Jochen (2013): Migration im 19. und 20. Jahrhundert. 2. Aufl. München.
  - Oltmer, Jochen (2014): Politisch verfolgt? Asylrecht und Flüchtlingsaufnahme in der Bundesrepublik. In: Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.): Immer bunter. Einwanderungsland Deutschland. Begleitbuch zur Ausstellung im Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Bonn, S. 106-123.
  - Prantl, Heribert (2014): Ein Europa ohne Humanität ist kein Europa. Böll Thema - Das Magazin der Heinrich-Böll-Stiftung, Ausgabe 3/2014, S. 40. <http://www.boell.de/sites/default/files/2014-12-boell-thema-3-2014-flucht.pdf> (Zugriff: 20.2.2015).
  - Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2013): Erfolgsfall Europa? Folgen und Herausforderungen der EU-Freizügigkeit für Deutschland. Jahresgutachten 2013 mit Migrationsbarometer. Berlin.
  - Sarmadi, Dario (2015): Rechtsextreme Gewalt: Anschläge auf Flüchtlingsheime steigen explosionsartig an. EurActiv.de, 11.2.2015. <http://www.euractiv.de/sections/eu-innenpolitik/rechtsextreme-gewalttaten-anschlaege-auf-fluechtlingsheime-steigen> (Zugriff: 20.2.2015).
  - Seibert, Holger/Walper, Rüdiger (2012): Zuwanderung nach Deutschland. Aus dem Ausland kommen immer mehr Akademiker. IAB-Kurzbericht 21/2012. <http://doku.iab.de/kurzber/2012/kb2112.pdf> (Zugriff: 7.4.2015)
  - Statistisches Bundesamt (2014): Bildung und Kultur. Studierende an Hochschulen. Vorbericht. Wintersemester 2013/2014. Fachserie 11 Reihe 4.1. Wiesbaden.
  - Statistisches Bundesamt (2013a): Bevölkerung auf Grundlage des Zensus 2011. [https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/Zensus\\_Geschlecht\\_Staatsangehoerigkeit.html](https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/Zensus_Geschlecht_Staatsangehoerigkeit.html) (Zugriff: 7.4.2015).
  - Statistisches Bundesamt (2013b): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Vorläufige Wanderungsergebnisse 2012. Wiesbaden.
  - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2014): Integrationsreport. Daten zur schulischen Bildung von Migranten. Abrufbar unter: <http://www.bamf.de/DE/Infothek/Informationsservice/Integrationsreport/SchulischeBildung/schulische-bildung-node.html> (Zugriff: 7.4.2015).
  - Statistisches Bundesamt (2012a): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Einbürgerungen. Fachserie 1, Reihe 2.1. Wiesbaden.
  - Statistisches Bundesamt (Hrsg./2012b): Statistisches Jahrbuch. Deutschland und Internationales. Wiesbaden.
  - Statistisches Bundesamt (2012c): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Wanderungen 2011. Wiesbaden.
  - Statistisches Bundesamt (2009): Bevölkerung Deutschlands bis 2060. 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 18. November 2009 in Berlin. Wiesbaden.

- Thomas, Volker (2010): ›Irreguläre Migration‹ - ein Gespräch mit Dita Vogel. <http://www.goethe.de/lhr/prj/daz/mag/mip/de6481536.htm> (Zugriff: 7.4.2015).
- Vogel, Dita (2013): Deutschland: 1,5 Millionen Menschen weniger als angenommen. Migration und Bevölkerung, Ausgabe 5/2013.
- Vogel, Dita (2013a): Deutschland: Erleichterte Einwanderung für nichtakademische Fachkräfte. Migration und Bevölkerung, Ausgabe 3/2013.
- Vogel, Dita/Aßner, Manuel (2011): Umfang, Entwicklung und Struktur der irregulären Bevölkerung in Deutschland. Expertise im Auftrag der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN) beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. [http://norbert-trelle.de/mediapool/99/993476/data/Vogel\\_Assner\\_Zahlen\\_2010\\_emn-wp-41-expertise-de.pdf](http://norbert-trelle.de/mediapool/99/993476/data/Vogel_Assner_Zahlen_2010_emn-wp-41-expertise-de.pdf) (Zugriff: 7.4.2015).
- Gesemann, Frank/Roth, Roland (Hrsg./2009): Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen. Wiesbaden.

#### Onlinere Ressourcen

- Make it in Germany: Das Willkommensportal für internationale Fachkräfte [www.make-it-in-germany.com](http://www.make-it-in-germany.com)
- Blaue Karte EU Deutschland: [www.bluecard-eu.de/blau-karte-eu-deutschland](http://www.bluecard-eu.de/blau-karte-eu-deutschland)
- Portal zur Fachkräfteoffensive: [www.fachkraefte-offensive.de](http://www.fachkraefte-offensive.de)
- Newsletter Migration und Bevölkerung: [www.migration-info.de](http://www.migration-info.de)
- Bundeszentrale für politische Bildung: Dossier Migration: [www.bpb.de/gesellschaft/migration](http://www.bpb.de/gesellschaft/migration)

#### Weiterführende Literatur

- Bertelsmann Stiftung (Hrsg./2012): Willkommenskultur in Deutschland. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage in Deutschland. Gütersloh.
- Bundeszentrale für politische Bildung: Chronik ›Migrationsgeschichte und Integrationspolitik in Deutschland‹ (Stand: 2007): [www.bpb.de/lernen/unterrichten/grafstat/134770/chronik-migration-und-integration-in-deutschland?p=all](http://www.bpb.de/lernen/unterrichten/grafstat/134770/chronik-migration-und-integration-in-deutschland?p=all) (Zugriff: 7.4.2015).
- Bundeszentrale für politische Bildung: Material: Politische Maßnahmen zur Integration: [www.bpb.de/lernen/unterrichten/grafstat/134539/integrationspolitik-b5](http://www.bpb.de/lernen/unterrichten/grafstat/134539/integrationspolitik-b5) (Zugriff: 7.4.2015).
- Bade, Klaus J. et al. (Hrsg./2008): Nachholende Integrationspolitik: Problemfelder und Forschungsfragen. Osnabrück: Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien, IMIS-Beiträge Nr. 34. [https://www.imis.uni-osnabrueck.de/fileadmin/4\\_Publikationen/PDFs/imis34.pdf](https://www.imis.uni-osnabrueck.de/fileadmin/4_Publikationen/PDFs/imis34.pdf) (Zugriff: 7.4.2015).

#### Die Autoren

**Vera Hanewinkel** ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück und leitet die Redaktion des Newsletters ›Migration und Bevölkerung‹.

E-Mail: [vera.hanewinkel@uni-osnabrueck.de](mailto:vera.hanewinkel@uni-osnabrueck.de)

**Jochen Oltmer**, Dr. phil. habil., geb. 1965, ist Apl. Professor für Neueste Geschichte und Mitglied des Vorstandes des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück.

E-Mail: [joltmer@uni-osnabrueck.de](mailto:joltmer@uni-osnabrueck.de)

## IMPRESSUM

Herausgeber: Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück, Neuer Graben 19/21, 49069 Osnabrück, Tel.: +49(0)541 969 4384, Fax: +49 (0)541 969 4380, E-Mail: [imis@uni-osnabrueck.de](mailto:imis@uni-osnabrueck.de)

Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), Adenauerallee 86, 53113 Bonn, unter Mitwirkung des Netzwerks Migration in Europa e.V.

Redaktion: Vera Hanewinkel, Apl. Prof. Dr. Jochen Oltmer (verantw.)

Die Erstellung der Länderprofile (ISSN 1864-6220) und Kurzdossiers (ISSN 1864-5704) erfolgt in Kooperation der o.a. Partner. Der Inhalt der Länderprofile und Kurzdossiers gibt nicht unbedingt die Ansicht der Herausgeber wieder. Der Abdruck von Auszügen und Graphiken ist bei Nennung der Quelle erlaubt.

Weitere Online-Ressourcen: [www.bpb.de](http://www.bpb.de), [www.imis.uni-osnabrueck.de](http://www.imis.uni-osnabrueck.de), [www.migration-info.de](http://www.migration-info.de), [www.network-migration.org](http://www.network-migration.org)

Unsere Länderprofile und Kurzdossiers sind online verfügbar unter: [www.bpb.de/gesellschaft/migration](http://www.bpb.de/gesellschaft/migration)